



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

PATENTE UND MARKEN

AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL
Abteilung 34 - Innovation, Forschung,
Entwicklung und Genossenschaften



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Ripartizione 34 - Innovazione, Ricerca,
Sviluppo e Cooperative



**Patent- und Markenrecherchen
leicht gemacht!**

Herausgeber:

Handelskammer Bozen
Patente und Marken
Südtiroler Straße 60
I-39100 Bozen
Tel. +39 0471 945 531 -514
Fax +39 0471 945 524
patentemarken@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

PATENTE UND MARKEN

Mit freundlicher Unterstützung von:

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung Innovation, Forschung, Entwicklung und Genossenschaften
Raiffeisenstraße 5
I-39100 Bozen
Tel. +39 0471 413 720
Fax +39 0471 413 614
innova-gen@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 34 - Innovation, Forschung,
Entwicklung und Genossenschaft



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 34 - Innovazione, Ricerca,
Sviluppo e Cooperative

Autoren:

- > Dr. Sabine Vieider, Handelskammer Bozen
- > Dr. Irmgard Lantschner, Handelskammer Bozen
- > Alessandro Franzoi, Handelskammer Bozen

2. überarbeitete Auflage, Oktober 2011

Grafik: F&P/Bz

Druck: Fotolito Varesco, Auer

Nachdrucke und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur unter Angabe der Quelle
(Herausgeber und Titel) gestattet.

Vorwort

Innovationen im Produkt- und Verfahrensbereich sichern vielen Unternehmen einen temporären Wettbewerbsvorteil. Patente widerspiegeln technische Entwicklungen und enthalten eine Fülle an Informationen über den Stand der Technik in bestimmten Sachgebieten. Umfassende und aktuelle Patentinformationen sind unverzichtbar, um kostspielige Doppelentwicklungen zu vermeiden, unternehmensinternes Wissen zu schützen, eigene Wettbewerbsvorteile zu sichern und die Innovationskraft eines Unternehmens zu stärken. Patentinformationen können aber auch als Impuls für neue Ideen und technische Lösungen verwendet werden.

Ebenso wichtig sind Markenrecherchen. Zum einen dienen sie der Überprüfung, ob eine angestrebte Marke keine älteren Rechte verletzt und zum anderen der Überwachung und Verteidigung der eigenen registrierten Marken. Eine Markenrecherche bildet somit eine unverzichtbare Grundlage für die Markenmeldung und die ganzheitliche Markenentwicklung im Unternehmen.

Sowohl für eine Patentrecherche als auch für eine Markenrecherche bieten sich verschiedene Informationsdatenbanken und Recherchemöglichkeiten an, um Informationen über bereits eingetragene Patente bzw. Marken zu erhalten. Das vorliegende Handbuch „Patent- und Markenrecherchen leicht gemacht“ soll Ihnen helfen, aus dieser Fülle an Informationen nützliche Hinweise und Impulse für Ihr Unternehmen zu erlangen. Es zeigt auf, wie Sie kostengünstig und rasch Informationen von hohem wirtschaftlichem Wert nutzen können.

Das Patentinformationszentrum (Patlib – Patent library) der Handelskammer Bozen ist Teil eines europaweiten Netzwerkes von 320 Patentbibliotheken und bietet allen Interessierten umfassende Information über weltweit hinterlegte Patente und Marken. Nutzen Sie diese umfangreiche technische Informationsquelle für die Innovationstätigkeit in Ihrem Unternehmen!



A handwritten signature in blue ink that reads "Michl Ebner".

On. Dr. Michl Ebner
Präsident der Handelskammer Bozen



A handwritten signature in blue ink that reads "Roberto Bizzo".

Dr. Ing. Roberto Bizzo
Landesrat für Innovation

Teil 1

PATENTRECHERCHEN	9
1 Einführung	10
2 Wie ist die Patentliteratur aufgebaut?	11
3 Patentklassifikation	12
3.1 Die internationale Patentklassifikation	12
3.2 Die Europäische Patentklassifikation (ECLA)	14
4 Doppelfunktion von Patentliteratur	15
4.1 Informationscharakter	15
4.2 Rechtscharakter (Schutzfunktion)	17
5 Patentliteratur im Vergleich zu anderen Literaturquellen	18
6 Vorteile von Patentinformation in der Unternehmenspraxis	20
7 Wo findet man Patentinformationen?	23
7.1 Welche Informationen stellen Ämter und andere Institutionen zur Verfügung?	23
7.1.1 Europäisches Patentamt (EPA)	23
7.1.2 Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)	24
7.1.3 Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)	24
7.1.4 Italienisches Patent- und Markenamt (UIBM)	24
7.1.5 Österreichisches Patentamt (ÖPA)	24
7.1.6 US-amerikanisches Patentamt (USPTO)	25
7.1.7 Japanisches Patentamt (JPO)	25
7.1.8 Chinesisches Patentamt (SIPO)	25
8 Datenbanken im Vergleich	26
8.1 ESPACENET	26
8.2 Europäisches Patentregister	28
8.3 PATENTSCOPE	28
8.4 DEPATISnet	29
8.5 Das deutsche Patentregister „DPMAregister“	31
8.6 Die Datenbank des Italienischen Patent- und Markenamtes (UIBM)	31
8.7 Die Datenbank des US-amerikanischen Patentamtes (USPTO)	32
8.8 Kommerzielle Datenbanken	33

9	Recherchen in der Patentliteratur	34
9.1	Recherche nach Inhaber	34
9.2	Recherche nach „Patentfamilie“	36
9.3	Recherche nach dem Rechtsstand von Patenten	37
9.4	Technologierecherche	39
9.5	Recherche nach dem Stand der Technik	39
9.6	Überwachungsrecherche	41
9.7	Einspruchsrecherche	41
10	Die Patentsprache	42
11	Recherchehilfsmittel zur Durchführung von Recherchen	43
11.1	Logische Operatoren (AND, OR, NOT)	44
11.2	Trunkierungen im Espacenet	45
11.3	Trunkierungen in DEPATISnet	46
12	Wie führt man eine Patentrecherche durch?	47
12.1	Fragestellung	47
12.2	Lösung und Recherchetyp	48
12.3	Information	48
12.4	Datenbankauswahl	49
12.5	Recherchetechnik	49
12.6	Auswertung	50
12.7	Ergebnis	50

Teil 2

MARKENRECHERCHEN	53
13 Einleitung	54
14 Wozu dient eine Markenrecherche?	55
15 Wesentliche Voraussetzungen für eine Markenrecherche	56
15.1 Zeitliche Gültigkeit von Marken	56
15.2 Gebietsdeckung von Marken	56
15.3 Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen	57
16 Wo können Markenrecherchen durchgeführt werden?	58
16.1 Datenbank der italienischen Marken	58
16.2 Datenbank der internationalen Marken ROMARIN	59
16.3 Datenbank der Gemeinschaftsmarken CTM-ONLINE	60
16.4 Datenbank TMview	61
16.5 Weitere Online-Datenbanken	62
17 Arten von Markenrecherchen	63
17.1 Suche nach dem Namen des Inhabers oder Antragstellers	63
17.2 Identitätsrecherchen	64
17.3 Ähnlichkeitsrecherchen	64
17.4 Recherche nach Bildbestandteilen	65
18 Praktische Hinweise für die Durchführung einer Markenrecherche	66
18.1 Platzhalterzeichen und logische Operatoren	68
19 Andere Recherchen	69
19.1 Geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen	69
19.2 Recherche in der Datenbank des Handelsregisters	71
19.3 Suchmaschinen im Internet	71
19.4 Prüfung der „Domainnamen“	73
20 Welche Dienstleistungen bietet der Bereich Patente und Marken der Handelskammer Bozen?	74

Teil 1

PATENTRECHERCHEN

1 Einführung

Schutzrechte allgemein stellen für Unternehmen im technischen Bereich eine der aktuellsten und wichtigsten Informationsquellen über neue Lösungsansätze und über neue Technologien dar. Selbst genutzte Schutzrechte sichern den Unternehmen ein temporäres Alleinstellungsmerkmal in ausgewählten Bereichen und Ländern und erschweren den Mitbewerbern den Zugang zu diesem „Monopolbereich“. Sie regen dadurch aber auch den Wettbewerb zu neuen Lösungsansätzen an bzw. „zwingen“ ihn zu Kooperationen mit dem Schutzrechtsinhaber, was oft zu gegenseitigen Synergieeffekten und langfristigen Partnerschaften führt.

Grundsätzlich geben Patente ihrem Inhaber ein zeitlich und territorial begrenztes Recht auf die Verwertung seines geistigen Eigentums. Patente als Mittel zum Schutz für Produkte oder Verfahren – das ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Daneben bringt eine gut durchdachte Patentstrategie enorme Vorteile für eine erfolgreiche Unternehmensführung. Weil Patentschriften veröffentlicht werden, können diese Daten genutzt werden. Dadurch können z.B. zusätzliche auf dem Markt auftretende Wettbewerber identifiziert oder neue technologische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

2 Wie ist die Patentliteratur aufgebaut?

Patentschriften erscheinen dem ungeübten Nutzer auf den ersten Blick unübersichtlich und komplex. Hinter der Komplexität verbirgt sich jedoch eine weltweit normierte Struktur, die dem fortgeschrittenen Anwender die Arbeit mit der Informationsquelle enorm erleichtert.

Die Patentliteratur ist in Felder eingeteilt, die mit Nummern, den so genannten INID-Codes (International agreed Numbers for the Identification of bibliographic Data) versehen sind. Jedem Code ist ein bestimmtes Element zugeordnet, so dass der Inhalt jedes Feldes sofort identifiziert werden kann. Die WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum) in Genf, führte die INID-Codes ein, um auch Recherchen auf internationaler Basis zu ermöglichen. In vielen Ländern, wie z.B. in Japan, Russland oder China werden Patente nicht in lateinischer Schrift veröffentlicht. Durch die einheitliche Codierung ist zumindest die Identifizierung der Felder möglich.

3 Patentklassifikation

Die Zahl der Patente ist so hoch, dass für die Recherche ein Klassifikationssystem notwendig ist.

3.1 Die internationale Patentklassifikation

Die internationale Patentklassifikation bildet auf internationaler Ebene ein System zur einheitlichen Klassifizierung von Patentdokumenten. Seit dem Jahr 1975 werden alle Dokumente in einzelne Technologiebereiche eingeteilt. Die Patentklassifikation dient vor allem als ein wirksames Rechercheinstrument, um Patentdokumente wieder aufzufinden. Durch eine Auswertung der Ergebnisse können technische Offenbarungen in Patentanmeldungen festgestellt, die Neuheit überprüft, die erfinderische Tätigkeit beurteilt sowie der technische Fortschritt und die Verwertbarkeit oder Nützlichkeit bewertet werden. Darüber hinaus dient die Klassifikation als:

- > Hilfsmittel für die ordnungsgemäße Einordnung von Patentdokumenten, um den Zugriff zu der darin enthaltenen technischen und rechtlichen Information zu erleichtern,
- > Grundlage zur selektiven Weitergabe von Patentinformation an alle Nutzer,
- > Grundlage zur Ermittlung des Standes der Technik,
- > Basis zur Erstellung von Statistiken über gewerbliche Schutzrechte, die wiederum eine Abschätzung der technischen Entwicklung auf verschiedenen Gebieten ermöglichen.

Die Patentklassifikation baut sich folgendermaßen auf:

> **Sektionen:**

Die Klassifikation besitzt eine hierarchische Struktur und unterteilt die patentierbaren Technologien in acht Sektionen (vom Täglichen Lebensbedarf bis zur Elektrotechnik), die mit den Buchstaben A bis H gekennzeichnet sind.

> **Klassen:**

Jede Sektion ist in Klassen aufgeteilt, die durch zweistellige Zahlen im Anschluss an das Sektionssymbol gekennzeichnet werden. Durch die Einteilung in Klassen und jede weitere Untergliederung wird der Inhalt immer weiter eingegrenzt und präziser beschrieben.

> **Unterklassen:**

Die Klassen sind wiederum in Unterklassen unterteilt, deren Titel schon möglichst genau den Inhalt aufzeigt. Unterklassen sind durch einen auf das Klassensymbol folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet.

> **Gruppen:**

Zu der auf die Unterklasse folgenden Hierarchiestufe der Gruppe gehören die Haupt- und Untergruppen. Die insgesamt 70.000 Gruppen werden durch zwei getrennte Zahlen klassifiziert, die sich an das Unterklassensymbol anschließen.

> **Untergruppen:**

Die Hauptgruppe umfasst das Sachgebiet. Die Untergruppen sind Unterteilungen der Hauptgruppen, ihr Titel besteht oft nur aus einem Nebensatz, der an den Titel der Hauptgruppe angehängt wird. Sie werden durch einen Schrägstrich und eine mindestens zweistellige Zahl dargestellt. Auf dem Niveau der Untergruppen wird die Rangfolge durch Punkte angezeigt, die dem Text vorangestellt sind. Über die verschiedenen Stufen (Klasse, Unterklasse, Hauptgruppe und Untergruppe) wird die Klassifizierung immer feiner.

Beispiel:

Sektion	A	Täglicher Lebensbedarf
Klasse	A43	Schuhwerk
Unterklasse	A43B	Schuhwerkteile
Gruppe	A43B13	Sohlen
Unterklasse (1. Punkt)	A43B13/02	..gekennzeichnet durch das Material
Unterklasse (2. Punkt)	A43B13/04	..Kunststoffe, Gummi oder vulkanisiertes Gewebe

Das Klassifikationssymbol, das dem technischen Inhalt des Dokuments am Nächsten kommt, wird als IPC-Hauptklasse bezeichnet. Sowohl die IPC-Hauptklasse als auch die IPC-Nebenklasse wird in der Regel auf der ersten Seite des Dokuments angegeben. Mittlerweile werden ungefähr 95 Prozent der weltweit veröffentlichten Patentschriften anhand der IPC indexiert. Die IPC wird laufend der Entwicklung der Technik angepasst und alle drei Monate aktualisiert. Die derzeit aktuelle 8. Ausgabe ist seit 1. Januar 2006 in Kraft und wird in mehreren Sprachen herausgegeben. Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf ist für die IPC zuständig und pflegt das Klassifikationssystem in enger Zusammenarbeit mit weltweiten Patentämtern. Nationale und regionale Patentämter indexieren alle Patentanmeldungen und Patenterteilungen mit dem entsprechenden Symbol.

3.2 Die Europäische Patentklassifikation (ECLA)

Die Europäische Patentklassifikation (ECLA) wird hauptsächlich vom Europäischen Patentamt (EPO) zur Abwicklung von Patentrecherchen benutzt. Sie strukturiert sich auf Basis der Internationalen Patentklassifikation (IPC) und wird laufend von den Patentprüfern des Europäischen Patentamtes aktualisiert. Im Gegensatz zur IPC enthält sie fast die doppelte Anzahl an Kategorien und erscheint daher auch präziser. Das Europäische Patentamt hat eine zusätzliche Sektion Y für die Klassifikation der neuen Technologien (z.B. Nanotechnologie) eingeführt. Nicht alle Dokumente sind jedoch nach der Europäischen Patentklassifikation (ECLA) klassifiziert.

4 Doppelfunktion von Patentliteratur

Patente sind Rechtstitel, die Erfindungen schützen und dem Patentinhaber ein zeitlich begrenztes exklusives Recht verleihen, andere an der Nutzung seiner patentierten Erfindung zu hindern. Im Gegenzug für dieses Ausschlussrecht muss der Patentinhaber Einzelheiten seiner Erfindung offenlegen. Heutzutage werden Patente in der Regel auf elektronischem Wege veröffentlicht.

Grundsätzlich erfüllt die Patentliteratur zwei Kernaufgaben: Zum einen stellt sie den technischen Zusammenhang einer Erfindung dar und legt diesen der Allgemeinheit offen und erfüllt somit eine relevante **Informationsfunktion**. Zum anderen legt sie die rechtsverbindlichen Ansprüche des Patentinhabers fest, die auf diesen Zusammenhang beruhen, d.h. sie weist auch einen **Rechtscharakter** auf.

4.1 Informationscharakter

Die Erschließung des technischen Inhalts der hinterlegten Erfindung ist dank der einheitlichen Struktur der Patentliteratur sehr schnell möglich. Diese Struktur ermöglicht auch ungeübten oder Gelegenheitsnutzern einen schnellen Zugang zu den Inhalten der Patentliteratur. Auch die internationale Vereinheitlichung dieser Struktur ist für eine umfassende Informationsrecherche sehr hilfreich. In der Patentschrift werden nicht nur die neue technische Lösung, sondern auch die erzielte Verbesserung gegenüber dem bekannten Stand der Technik, sowie verschiedene Ausführungsformen der Erfindung und in der Regel auch detaillierte Zeichnungen dargestellt.

Dokumententeile, bei denen der Informationscharakter im Vordergrund steht, haben in der Regel folgenden Aufbau:

- > Titelblatt,
- > Zusammenfassung,
- > Einleitung mit genereller Einführung in die Problemstellung,
- > Übersicht über den nächstliegenden Stand der Technik,
- > Kritik des Standes der Technik und konkrete Verbesserung durch die Erfindung,
- > Aufgabe und allgemeine Beschreibung der Erfindung,
- > genaue Beschreibung mit möglichen Ausführungsformen,
- > Patentansprüche,
- > erläuternde Figuren.

Die Erfindungsbeschreibung hat das Ziel, die Erfindung zu offenbaren, d.h. die technische Lösung zu erläutern. Sie beginnt normalerweise mit Angaben zum technischen Gebiet und erklärt den Zweck und die Anwendung der Erfindung. Danach wird der Stand der Technik dargelegt. Es folgt eine kritische Würdigung des Standes der Technik, indem erkannte Mängel und das Verbesserungspotenzial aufgezeigt werden. Anschließend wird die Aufgabe der Erfindung erläutert. Die Haupt- und Unteransprüche beinhalten Vorschläge zu den konkreten Lösungen. Als Ergänzung werden technische bzw. wirtschaftliche Vorteile der Erfindung angegeben, Ausführungsbeispiele genannt und detaillierte Zeichnungen beigefügt, welche in der Regel auch eingehend beschrieben sind.

Durch unterschiedliche Recherchestrategien können verschiedene Fragestellungen bearbeitet werden:

- > Wie verändern sich die Entwicklungsaktivitäten in einem technischen Gebiet?
- > Welche Unternehmen sind in einer Technologie führend?
- > Welche technischen Lösungen werden in den nächsten Jahren anwendungsreif?
- > Zeichnen sich neue Lösungen für ein technisches Problem ab?
- > Welche Entwicklungsstrategien verfolgen Kunden und Wettbewerber?
- > Welche sind die wichtigsten Absatzmärkte für eine technische Lösung?
- > Welcher Entwicklungs- bzw. Kooperationspartner könnte in Frage kommen?

Diese Fragen können durch Informationen aus der Patentliteratur beantwortet werden, wobei man die Information aus Schutzrechten als eine Art Anleitung zum technischen Handeln verstehen kann. Dabei ist der Marktbezug von Patenten von Bedeutung. Patente bieten einen sehr guten Ausgangspunkt und eine Referenz für innovative Leistungen. Aufgrund der dargestellten konkreten Problemlösungen, der hohen Aktualität und Dokumentation auch kleinerer Entwicklungsschritte gilt die Patentliteratur als die wichtigste Quelle für Innovationen. Oftmals existieren bereits irgendwo auf der Welt Problemlösungen, die vom Unternehmen im Augenblick nicht erkannt werden. Informationen sind so zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor für unternehmerisches Handeln geworden.

4.2 Rechtscharakter (Schutzfunktion)

Zu den rechtlich wichtigen Informationen zählen neben den bibliografischen Daten vor allem die Ansprüche, die den Schutzrechtsumfang in Worten festlegen und sich im Laufe eines Anmelde- und Erteilungsverfahrens ändern können. Offen gelegte Patente sind somit als Katalog von gewünschten Ansprüchen zu verstehen. Man unterscheidet den Hauptanspruch, sowie Unter- und Nebenansprüche. Dabei beschreibt der Hauptanspruch die wesentlichen Merkmale der Erfindung in der am weitesten verallgemeinerten Form. Die Unteransprüche müssen auf mindestens einen der vorangehenden Patentansprüche Bezug nehmen. In den Nebenansprüchen sind besondere Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes formuliert. Während des Erteilungsverfahrens können diese gewünschten Ansprüche eingeschränkt, verändert oder in unterschiedliche Anmeldungen aufgeteilt werden. Daher muss bei einer Recherche genau darauf geachtet werden, welche Publikationsstufe (z.B. Patentanmeldung, Patentschrift) analysiert wird.

Der Rechtsnatur des Patentdokumentes können folgende Informationen zugeordnet werden:

- > Prioritätsdatum, Anmeldedatum, Veröffentlichungsdatum und Patenterteilungsdatum,
- > Dokumenttyp, Anmelde- und Publikationsnummer,
- > geografische Erstreckung, benannte Staaten,
- > publizierende Organisation,
- > Patentanmelder, Erfinder und Vertreter,
- > inhaltliche Darstellung der Erfindung,
- > IPC-Haupt- und Nebenklasse,
- > Entgegenhaltungen, Titel und Ansprüche.

5 Patentreiteratur im Vergleich zu anderen Literaturquellen

Als Patentinformation bezeichnet man das technische Wissen, das in Patentdokumenten enthalten ist, sowie alle dazugehörenden Rechtsdaten. Die umfangreiche Dokumentation der Technik in der Patentreiteratur bietet eine Fülle von technischen Lösungen. 90 Prozent des gesamten technischen Wissens sind ausschließlich in der Patentreiteratur hinterlegt. Nur ca. 15 Prozent dieses Wissens findet sich auch in anderer Literatur. In der Patentschrift müssen die Erfinder nämlich ihre Lösung tatsächlich offenlegen und diese von den Patentämtern überprüfen lassen. Für die Nutzer der Informationsquelle Patent ist die Tatsache besonders wichtig, dass nur ca. 10 Prozent der insgesamt zur Verfügung stehenden Patentinformationen rechtlich geschützt sind. Das heißt, der überwiegende Teil der hochwertigen technischen Informationen in den Patenten ist für die Nachahmung und als Inspirationsquelle frei nutzbar.

Auf vielen Gebieten der Technik sind Patente aus folgenden Gründen die beste Informationsquelle:

- > **Zugänglichkeit:** Alle Patentdokumente haben ein einheitliches Format für die bibliografischen Daten. Über 50 verschiedene Felder sind zugänglich, die wertvolle technische oder strategische Daten enthalten. Zudem sind Patente nach international vereinbarten Systemen klassifiziert, die mehr als 100.000 Unterteilungen für die technischen Gebiete aufweisen.
- > **Inhalt:** Ein Patent muss einen Fachmann auf dem betreffenden Gebiet in die Lage versetzen, die Erfindung auszuführen. Dieses strenge Erfordernis erklärt, warum sich ein Produkt in einem Katalog oder Artikel in wenigen Zeilen beschreiben lässt, ein Patent auf dieses Produkt aber möglicherweise zwanzig oder mehr Seiten umfasst. Zudem muss der Anmelder in der Regel Ausführungsbeispiele und erklärende Zeichnungen vorlegen. Andere Literaturarten, wie zum Beispiel die naturwissenschaftlich-technische Literatur mit Informationen über Innovationen oder neue Produkte, sind für die Öffentlichkeit häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt der Entwicklung zugänglich. Bei konsequenter Nutzung sind diese Vorteile der Patentreiteratur ein erheblicher Wettbewerbsvorsprung.

- > **Aktualität:** Um Rechtsschutz für eine Erfindung zu erhalten, reichen Unternehmen ihre Patentanmeldungen üblicherweise im frühestmöglichen Stadium ein. Patentämter müssen ihrer Veröffentlichungspflicht nachkommen und die Patentanmeldungen in der Regel 18 Monate nach dem Tag der ersten Anmeldung veröffentlichen. Daher sind Patente sehr oft die früheste öffentlich zugängliche Information. So kann von einem Informationsvorsprung zwischen drei und fünf Jahren gegenüber der konkreten Umsetzung der jeweiligen Technologie am Markt ausgegangen werden. Patentdokumente können über die Internetangebote der einzelnen Organisationen kostenlos recherchiert werden.

6 Vorteile von Patentinformation in der Unternehmenspraxis

Die Internationalisierung der Märkte und die enorme Transparenz des Internetangebotes verstärken zunehmend den Innovationsdruck auf Klein- und Mittelunternehmen. Gleichzeitig werden die Innovationszyklen kürzer und erfordern von Unternehmen große Anstrengungen in der Produkt- und Verfahrensentwicklung. Die Geschwindigkeit wird immer mehr zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor im Wettbewerb. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, den internationalen Stand der Technik zu kennen und diese Informationen für die eigenen Lösungen zu nutzen. Besonders bei der Entwicklung neuer Produkte oder in der Forschung kann die Nutzung von Patentinformationen helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen. Unabhängig von den direkten Entwicklungskosten gilt es, sich den erheblichen Zeitgewinn zu vergegenwärtigen, welcher durch Recherche im Vergleich zu einer Eigen- bzw. Doppelentwicklung zu erreichen ist.

Patentinformationen geben Aufschluss über:

> Rechtsstand von Patenten

Patentinformationen bieten die Möglichkeit, alle Rechtsdaten zum Patentverfahren nachzuschlagen, beispielsweise ob und wie lange das Patent noch in Kraft ist oder wann die nächste Gebühr fällig wird. Außerdem sind alle bibliographischen Informationen wie Anmelder, Erfinder, Klassifikationssymbole, Anmeldetag, Vertreter, Anmeldeamt und Dokumentennummer ersichtlich.

> Patentaktivität in anderen Ländern

Um einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen, schützen innovative Unternehmen ihre Entwicklungen in attraktiven Märkten durch Patente. Durch das regionale Monopol sollen Wettbewerber vom jeweiligen Markt ferngehalten werden. Diese Patentaktivitäten erfolgen aufgrund der relativ langen Erteilungszeiten in der Regel deutlich vor dem eigentlichen Markteintritt des Unternehmens mit konkreten Produktangeboten. Eine Recherche nach dem Patentportfolio eines Unternehmens und dessen regionaler Verteilung kann also über die verschiedenen regionalen Märkte und die zukünftigen Erwartungen Auskunft geben. Auch die Herkunftsländer einer Technologie (Anmeldeamt) oder die Länder, in welchen die wichtigen Absatzmärkte für eine Technologie gesehen werden

(benannte Staaten), sind nachvollziehbar. So lassen sich ganze Landkarten für Technologie- und Marktstrategien ausarbeiten.

> **Stand der Technik**

Patentinformation beinhaltet das technische Wissen, das in den Patentanmeldungen und -schriften enthalten ist, und ermöglicht es so herauszufinden, welche Lösungen es bereits gibt. Nicht zuletzt leistet Patentinformation einen wesentlichen Beitrag zur Innovationsförderung, indem sie den Stand der Technik dokumentiert und somit einen starken Motivationsfaktor für weitere erfinderische Leistungen darstellt.

Die Patentliteratur eignet sich wie keine andere Informationsquelle für die Suche nach technischen Lösungen. Es liegt in der Natur der Patentliteratur, dass sowohl das Problem als auch die Lösung des Problems und der technische oder wirtschaftliche Nutzen beschrieben werden müssen.

Durch die Auswertung der verschiedenen Lösungen zu analogen Problemstellungen lassen sich die technologische Entwicklung in einzelnen Branchen und Technologiegebieten über einen Zeitraum hinweg nachvollziehen und Trends für zukünftige Ansätze ableiten. Ein besonderer Wert liegt in der Patentliteratur auch aufgrund der großen wirtschaftlichen Relevanz der Information, die mit einem zeitlichen Vorsprung der Offenlegung verknüpft ist. Aus patentrechtlichen Gründen sind die Unternehmen angehalten, in einer sehr frühen Phase der Entwicklung die Patentanmeldung zu tätigen. Nach 18 Monaten werden die Anmeldungen offengelegt und für die Allgemeinheit einsehbar. Zu diesem Zeitpunkt ist die Entwicklung oft noch nicht abgeschlossen bzw. sind die betreffenden Produkte noch nicht auf dem Markt eingeführt. Daher ist durch die Beobachtung der Patentliteratur auch ein Vorhersehen von Produkttrends mit einem durchschnittlichen zeitlichen Vorlauf von drei und fünf Jahren möglich.

> **Tätigkeiten anderer Firmen**

Durch Überwachung von Patentedokumenten können Mitbewerber beobachtet oder auch potentielle Geschäftspartner ausfindig gemacht werden. Durch die stetige Kontrolle von Patentveröffentlichungen ist es zudem möglich, technologische Trends oder Entwicklungen auf dem Markt frühzeitig zu erkennen sowie wichtige Hinweise für weitere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu erhalten.

Durch eine Namensrecherche nach Patentanmeldern bzw. Erfindern werden die Veröffentlichungen eines Unternehmens oder eines Einzelerfinders aufgelistet. Diese Patentanmelder können Wettbewerber, mögliche Partner oder zukünftige Kunden für eigene technologische Lösungen sein. In der Praxis ist gerade die Suche nach internationalen Partnern, internationalen Vertriebs- und Absatzwegen, sowie Wettbewerbssituationen und Kundenpotentialen ohne Patentinformation ausgesprochen langwierig, teuer und schwierig. Die Patentliteratur bietet hier eine sehr hochwertige Möglichkeit der Recherche- und Informationsbasis.

Durch die Untersuchung der Ergebnisse lassen sich auch andere wichtige Informationen in Erfahrung bringen. So kann beispielsweise durch die Auswertung der IPC-Klassen des Patentportfolios (alle Veröffentlichungen eines Anmelders) auf dessen technologische Kernkompetenz geschlossen werden. Darüber hinaus kann durch eine Analyse der Ergebnisse bezüglich der Anmeldejahre Rückschluss auf die Innovationskraft bzw. die technologische Entwicklung eines Unternehmens gezogen werden. Kombiniert man diese zwei Auswertungen, lassen sich im Idealfall Rückschlüsse auf die strategischen Ziele des Unternehmens in Form von potentiellen Zielmärkten ableiten.

> **Vermeidung von Patentverletzungen**

Patentinformation kann bereits vor der Markteinführung eines neuen Produktes oder einer neuen Dienstleistung eine bedeutende Hilfestellung bieten. Dadurch können kostspielige und zeitraubende Doppelentwicklungen sowie die Verletzung bereits bestehender Schutzrechte Dritter vermieden werden.

> **Ermittlung nutzungsfreier Patente**

Man kann sich Patentinformationen zu Nutze machen, indem man Patente ausfindig macht, die nicht mehr in Kraft sind und daher frei genutzt werden können. Außerdem können gezielt „Lücken“ in Schutzrechten gesucht werden, um dort mit eigenen Entwicklungen und neuen Produkten anzusetzen.

7 Wo findet man Patentinformationen?

In der eigenen Entwicklungsarbeit können enorme Ressourcen des Unternehmens durch die Nutzung von Patentinformationen über Datenbankrecherchen gespart werden. Studien zeigen, dass durch den Einsatz von Recherchen in elektronischen Datenbanken die Entwicklungs- und Konstruktionskosten um über 30 Prozent gesenkt werden können. Ebenso können die Entwicklungszeiten um bis zu 25 Prozent verkürzt werden. Durch die Nutzung von Patentinformationen wird also nicht nur das Risiko einer Doppelentwicklung vermindert, sondern auch der im Wettbewerb so wichtige Faktor „Geschwindigkeit“ lässt sich nutzen.

7.1 Welche Informationen stellen Ämter und andere Institutionen zur Verfügung?

Das Internet bietet heute eine enorme Fülle an Informationen für Erfinder und innovative Unternehmen. Besonders hilfreiche Informationsquellen sind die Internetseiten der verschiedenen nationalen und internationalen Patentämter. Von diesen Institutionen werden in verschiedenem Umfang Informationen zur Nutzung bzw. Anmeldung von Schutzrechten und Recherche in der Patentliteratur zur Verfügung gestellt.

7.1.1 Europäisches Patentamt (EPA)

Das Europäische Patentamt (EPA) bietet unter der Internet-Adresse www.epo.org ein großes Angebot an Informationen. Die Rechercheplattform des Europäischen Patentamtes heißt Espacenet. Diese Datenbank ermöglicht die Durchführung von Online-Recherchen in den eingespeisten Anmelde- und Patentschriften.

Für die Recherchepraxis von großer Bedeutung ist unter anderem die Seite mit der Auflistung der europäischen PATLIB-Zentren. Diese Einrichtungen gibt es in jedem Mitgliedstaat des Europäischen Patentabkommens. Sie haben die Aufgabe, Patentanmelder und Erfinder im Vorfeld einer Patentanmeldung bei ihren Aktivitäten rund um das gewerbliche Schutzrecht zu unterstützen. Diese Unterstützung reicht von der Erfinderbetreuung (Hilfestellung bei der formalen Anmeldung, zum Teil kostenlose Erstberatung durch Patentanwälte) bis hin zur Durchführung von Recherchen im Auftrag der Erfinder.

7.1.2 Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization - WIPO) ermöglicht kostenlosen Zugang zu verschiedenen von ihr verwalteten Online-Datenbanken im Bereich des geistigen Eigentums. In der Datenbank „Patent-scope“ können Veröffentlichungen internationaler Anmeldungen (PCT-Anmeldungen) und anderer Länder recherchiert werden. Sie ist über folgende Internetseite erreichbar: www.wipo.int/patentscope/search/de/search.jsf

7.1.3 Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)

Das in München angesiedelte Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) bietet im Internet unter www.dpma.de ein umfangreiches und wertvolles Angebot an praxisrelevanten Informationen an. Das Recherchesystem für die Patentliteratur des DPMA heißt DEPATISnet und ist über die Internetseite <http://depatismet.dpma.de> zu erreichen.

7.1.4 Italienisches Patent- und Markenamt (UIBM)

Die „Generaldirektion zur Bekämpfung von Produktfälschung - Italienisches Patent- und Markenamt“ (Direzione Generale per la Lotta alla Contraffazione - Ufficio Italiano Brevetti e Marchi) ist dem „Ministero dello Sviluppo Economico“ unterstellt. Unter der Internet-Adresse www.uibm.gov.it findet man die vom Ministerium angebotenen Informationen und Leitfäden zum Hinterlegen einer Patentanmeldung, zum aktuellen Patentgesetz sowie Informationen zu Förderprogrammen für Unternehmen und aktuellen Ausschreibungen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, von der Startseite durch Anklicken des Links mit dem Lupensymbol <<dati nazionali - ricerche sul database>> direkt in den bibliografischen Daten der italienischen Patentdatenbank zu recherchieren.

7.1.5 Österreichisches Patentamt (ÖPA)

Über die Homepage des Österreichischen Patentamtes (ÖPA) www.patentamt.at lässt sich eine Vielzahl von Informationen rund um das Patentwesen im Allgemeinen, über Servicedienstleistungen für eine österreichische Patentanmeldung und über das österreichische Patentgesetz abfragen. Um auf die Online-Datenbanken des Amtes zugreifen zu können, ist es notwendig, sich für den kostenpflichtigen Dienst zu registrieren. Einige Abfragen zu bibliografischen Daten können teilweise auch kostenlos durchgeführt werden.

7.1.6 US-amerikanisches Patentamt (USPTO)

Analog zum Deutschen und Europäischen Patentamt stellt auch das US-amerikanische Patentamt USPTO seine Patentpublikationen im Internet kostenlos zur Verfügung. Diese Informationen sind über die Internet-Adresse <http://patft.uspto.gov> recherchierbar.

7.1.7 Japanisches Patentamt (JPO)

Auch das japanische Patentamt (Japan Patent Office - JPO) bietet in seinem englischen Internet-Auftritt Recherchemöglichkeiten an. Die digitale Bibliothek des geistigen Eigentums (IPDL) kann über die Startseite des JPO unter www.jpo.go.jp aufgerufen werden.

Das Rechercheergebnis dieser Datenbank wird als Liste angegeben; durch Anklicken des entsprechenden Links wird das Ergebnis in Form von Titel und Zusammenfassung mit der Hauptzeichnung angezeigt. Die Datenbank bietet die Möglichkeit, vom gesamten Dokument eine englische maschinelle Übersetzung anfertigen zu lassen. Dadurch wird die japanische Patentliteratur auch für Rechercheure ohne Kenntnisse der japanischen Sprache zugänglich. In der Recherchepraxis ist es oft hilfreich, mit dieser Funktion der Datenbank des Japanischen Patentamtes von einem japanischen Originaldokument eine Rohübersetzung in die englische Sprache zu erzeugen.

7.1.8 Chinesisches Patentamt (SIPO)

Ein weiteres wichtiges außereuropäisches Patentamt mit einer Recherchemöglichkeit ist das Chinesische Patentamt (State Intellectual Property Office of the P.R.C. - SIPO). Unter der Adresse <http://english.sipo.gov.cn> ist die Homepage des chinesischen Patentamtes zu finden.

Analog zum Japanischen Patentamt ist es auch hier möglich, unter dem Punkt der Patentrecherchen eine Übersetzung in englischer Sprache des Originaldokumentes abzufragen.

8 Datenbanken im Vergleich

Nachfolgend werden in einer Übersicht einige Eigenschaften und Funktionen der wichtigsten verfügbaren Online-Datenbanken dargestellt.

8.1 ESPACENET

Das Europäische Patentamt stellt unter dem Namen Espacenet eine Patentdatenbank zu Verfügung. Der Zugang erfolgt über das Internet unter www.espacenet.com oder über die Internetseite des Europäischen Patentamtes. Espacenet bietet kostenlosen Zugriff auf über 70 Millionen Patentedokumente aus aller Welt mit Informationen zu Erfindungen und technischen Entwicklungen vom Jahr 1836 bis heute. Damit gehört Espacenet mit seinem Umfang an Dokumenten und den angebotenen Informationsdienstleistungen zu den größten frei verfügbaren Angeboten an recherchierbarer Patentliteratur. Über diese Datenbank lassen sich verschiedene Datenfelder recherchieren, wobei hier der Nutzer in einem definierten Teil des Dokumentes nach Suchworten recherchieren kann. Die Daten werden vom Europäischen Patentamt wöchentlich aktualisiert. Für die praktische Recherche sollte berücksichtigt werden, dass die Intervalle der Datenlieferung der einzelnen Staaten bzw. Patentämter und damit die Verfügbarkeit dieser Daten in der Datenbank variieren.

Recherchemöglichkeiten

Derzeit bietet Espacenet verschiedene Abfragemöglichkeiten an. Die Abfragemasken sind einfach gehalten und ermöglichen den Zugriff auf bibliografische Daten, Dokumententexte, Rechercheberichte, Zeichnungen, Familien- und Statusinformationen. Espacenet lässt eine Auswahl des Recherchemodus zu: „Intelligente Recherche“, Kurzsuche, erweiterte Suche, Nummernsuche sowie Klassifikationssuche.

„Intelligente Recherche“ (Smart search):

Die „intelligente Recherche“ ermöglicht eine Abfrage der gesamten Datenbank sowohl durch die Eingabe eines einzigen Suchwortes oder einer Nummer, als auch durch die Eingabe verschiedener komplexer Informationen. Das System erkennt automatisch den Zusammenhang der eingegebenen Informationen und erstellt eine Ergebnisliste.

Kurzsuche (Quick search):

Dieser einfache Modus legt für die Recherche einen Ablauf in drei Schritten fest: Zunächst ist die Patentdatenbank zu wählen, in der die Recherche durchgeführt werden soll. Anschließend sind die Suchkriterien festzulegen: Es kann nach einzelnen Wörtern im Titel oder in der Zusammenfassung (in englischer Sprache) oder nach einzelnen Personen oder Organisationen gesucht werden. Die Recherchemöglichkeit „Kurzsuche“ ermöglicht dem Nutzer, sehr schnell eine Einschätzung über die Dokumentmengen als Ergebnis zu erlangen, wie zum Beispiel bei einer Recherche nach der Anmeldeaktivität eines Unternehmens.

Erweiterte Suche (Advanced search):

Bei der erweiterten Suche können verschiedene Suchbegriffe miteinander verknüpft werden. Dies ermöglicht dem Nutzer, die durch seine Rechercheanfrage erzielten Dokumentmengen genauer einzugrenzen. So kann z.B. nach Patentedokumenten aus einem bestimmten Jahr oder Land gesucht werden, in deren Titel oder Zusammenfassung die gewünschten Begriffe enthalten sind.

Nummernsuche (Number search):

Die Nummernsuche ermöglicht das schnelle Auffinden eines Patentedokuments, dessen Anmeldenummer, Veröffentlichungsnummer oder Prioritätsaktenzeichen dem Rechercheur bekannt ist. Durch diese Funktion können zum Beispiel auch Einträge in der Datenbank zu eigenen Patentedokumenten überprüft werden.

Klassifikationssuche (Classification search):

Die Klassifikationssuche ermöglicht eine Suche nach allen Patentedokumenten zu einem bestimmten Gebiet der Technik. Sie ist ein effizientes Suchinstrument und wird von professionellen Patent-Rechercheuren eingesetzt. Die Einarbeitung in die Klassifikationssuche kann etwas Zeit erfordern, lohnt sich in der Regel aber.

Ergebnisausgabe:

Unabhängig vom Recherchemodus erscheint bei jeder Suche eine Trefferliste der Datenbank. Durch Anklicken des Titels kann die Ergebnisausgabe, d.h. die Anzeige des entsprechenden Einzeldokumentes, aktiviert werden.

In der Darstellung des Einzeldokumentes können noch weitere Informationen gewählt werden. Je nach Informationsbedarf lässt sich die Patentfamilie, der Rechtsstand oder das Volltextdokument anzeigen.

8.2 Europäisches Patentregister

Im Europäischen Patentregister speichert das Europäische Patentamt alle öffentlich zugänglichen Informationen über europäische Patentanmeldungen in den verschiedenen Stadien des Erteilungsverfahrens, sobald diese veröffentlicht worden sind. Dieser Dienst ist über die Internetseite <https://register.epo.org/> kostenlos zugänglich.

Mit dem Register kann der Rechercheur

- > ermitteln, in welchem Verfahrensstadium sich eine europäische Patentanmeldung befindet,
- > den Rechtsstand einer europäischen Patentanmeldung überprüfen,
- > herausfinden, ob auf eine europäische Patentanmeldung ein Patent erteilt worden ist oder demnächst erteilt wird,
- > überprüfen, ob gegen ein europäisches Patent Einspruch eingelegt worden ist,
- > den Schriftverkehr zwischen EPA und Patentanmelder bzw. -vertreter einsehen, sowie
- > Daten zur späteren Bearbeitung herunterladen.

Wie alle anderen Datenbanken steht und fällt auch das Europäische Patentregister mit der Richtigkeit und Aktualität der von den kooperierenden Patentämtern bereitgestellten Daten. Je nach Land und Zeitraum können die Wartezeiten bis zur Bereitstellung bibliographischer Daten oder Rechtsstandsdaten ganz unterschiedlich sein.

8.3 PATENTSCOPE

Durch die Datenbank der Weltorganisation für geistiges Eigentum - PATENTSCOPE ist es möglich, Recherchen in ca. zwei Millionen veröffentlichten internationalen Patentanmeldungen (PCT) sowie in ca. acht Millionen Patentedokumenten aus regionalen und nationalen Patentsammlungen durchzuführen.

Die Volltextsuche umfasst neben den Europäischen Patentanmeldungen und den PCT-Anmeldungen, die Anmeldungen der Afrikanischen Regionalen Organisation für geistiges Eigentums (ARIPO) sowie Anmeldungen aus verschiedenen Ländern Zentral- und Südamerikas (z.B. Brasilien, Argentinien, Chile, Kuba, Mexiko, usw.).

Die Datenbank bietet die Möglichkeit, Recherchen nach verschiedenen Kriterien durchzuführen, wie z.B. nach einer Volltextsuche, nach Anmelde-, Veröffentlichungs- oder Prioritätsnummer, nach Patentanmelder oder nach Patentklassifikation.

Die Trefferliste wird in PATENTSCOPE anschaulich und informativ in automatisch generierten Grafiken dargestellt, mit der Möglichkeit, die Trefferliste hinsichtlich Sortierung, Listenlänge oder der angezeigten Felder individuell zu gestalten. Zudem werden hilfreiche Links zu anderen Dokumenten (Status- oder Prüfberichte, internationale Rechercheberichte, u.a.) angezeigt.

Die Datenbank ist unter folgendem Link frei zugänglich:

www.wipo.int/patentscope/search/en/search.jsf

8.4 DEPATISnet

Das kostenlose Recherchesystem für Patentliteratur des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) heißt DEPATISnet. Es ist im Internet unter:

<http://depatisnet.dpma.de> oder über die Homepage des DPMA zu erreichen.

Zusätzlich zur Patentdatenbank ist der Zugriff auf die Recherchedienste für Klassifikationen möglich. Besonders hilfreich in der Recherchepraxis ist die Möglichkeit, in einer eigenen Datenbank in der Internationalen Patentklassifikation zu recherchieren. So kann auf der Basis der IPC-Symbole schnell der erklärende Text zu der jeweiligen Klasse gefunden werden.

Das System umfasst neben sämtlichen deutschen Patentdokumenten seit dem Jahr 1877 auch Dokumente vieler anderer Länder und Patentämter mit unterschiedlicher zeitlicher Abdeckung. Das DEPATISnet stellt seine Benutzeroberfläche in Deutsch oder Englisch zur Verfügung. Bei der Rechercheauswahl kann man zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:

Einsteigerrecherche

Der Einsteigermodus ermöglicht eine Basis-Recherche mit einfachen Suchabfragen in den am häufigsten verwendeten Recherchefeldern, die es dem Nutzer ermöglichen, schnell und unkompliziert zu einem ersten Ergebnis zu gelangen. Die Suchmaske kann leicht und intuitiv bedient werden. Durch die Vorgabe einer festen Anzahl von Suchfeldern wird der Nutzer in seiner Recherche geführt. In der Suchmaske werden alle Zeichenfolgen innerhalb eines Feldes automatisch mit dem logischen Operator »UND« verknüpft.

Expertenrecherche

Im Unterschied zur Einsteigersuche ist in der Expertensuche die Anzahl der Suchfelder, in welchen recherchiert werden kann, wesentlich höher. Diese Datenfelder können für komplexe Suchanfragen beliebig kombiniert werden. So kann der Recherchegegenstand präziser beschrieben und die Ergebnismenge im Einzelfall besser eingegrenzt werden. Gleichzeitig ist im Expertenmodus zu berücksichtigen, dass jedem Suchbegriff das entsprechende Suchfeld zugewiesen werden muss.

IKOFAX

Dieser Recherchemodus ist für den erfahrenen Nutzer mit Kenntnis der internen Abfragesprache des DPMA, der IKOFAX-Syntax, vorgesehen. Bibliografische Felder, wie bei den Versionen „Einsteiger“ und „Experte“, sind in diesem Modus nicht aufgeführt. Er eignet sich daher nicht zur Verwendung durch ungeübte Nutzer.

Patentfamilienrecherche

Die Patentfamilienrecherche ermöglicht die Ermittlung von weiteren Dokumenten, die infolge der Inanspruchnahme von Prioritäten zu einem Dokument gehören. Die Recherche ist aber auf diejenigen Patente beschränkt, die in die Datenbank DEPATISnet eingespeist wurden. Familiendokumente von kleineren Patentämtern sind in der Regel nicht enthalten.

Recherche mit einem Assistenten

Dieses Angebot bezieht sich nicht direkt auf eine Recherche in der Datenbank. Diese Recherche gibt dem Nutzer die Möglichkeit, eine Suche umgangssprachlich zu formulieren und an ein deutsches Patentinformationszentrum zu senden. Das ausgewählte Zentrum bietet dann Unterstützung in Form von kostenloser Erstinformation, wobei sich im Bedarfsfall kostenpflichtige Dienstleistungen anschließen. Die Bearbeitung dieser Suchanfragen kann je nach Umfang, Komplexität und Bearbeitungszentrum bis zu einigen Tagen dauern.

Ergebnisausgabe

Die Ergebnisausgabe ist unabhängig von der Recherchemöglichkeit. Nach der Absendung der Suchabfrage erscheint zunächst die Trefferliste der Datenbank. Durch Anklicken der Dokumentnummer kann die Ergebnisausgabe, d.h. die Anzeige eines Einzeldokumentes, aktiviert werden. Es besteht aus den bibliografischen Informationen und, soweit vorhanden, der Zusammenfassung.

8.5 Das deutsche Patentregister „DPMAregister“

Das DPMAregister enthält die Rechts- und Verfahrensstandsdaten aller vom Deutschen Patent- und Markenamt veröffentlichten Patentanmeldungen sowie der erteilten Patente und Gebrauchsmuster. Darüber hinaus enthält das Register die entsprechenden Daten europäischer Patentanmeldungen sowie internationaler Anmeldungen mit Benennung Deutschland. Mit DPMAregister kann nach angemeldeten und erteilten Schutzrechten recherchiert werden und es können Informationen zu den jeweils aktuellen Rechts- und Verfahrensstand abgefragt werden. Außerdem kann eine regelmäßige und systematische Analyse von neu veröffentlichten Schutzrechten erstellt und mit dem Dienst DPMAkurier verschiedene Schutzrechtsüberwachungen eingerichtet werden. Das DPMAregister ist kostenlos über die Internetseite <http://register.dpma.de/DPMAregister/Uebersicht> erreichbar.

8.6 Die Datenbank des Italienischen Patent- und Markenamtes (UIBM)

Die Datenbank der „Generaldirektion zur Bekämpfung von Produktfälschung - Italienisches Patent- und Markenamt“ ermöglicht einen Zugriff auf Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldungen, die bei den italienischen Handelskammern angemeldet wurden und auf nationalem Gebiet gültig sind. Die Daten werden seit dem Jahr 1980 gesammelt und regelmäßig aktualisiert. Folgende Abfragen sind möglich:

- > **Code:** Die Recherche kann nach der Anmelde- bzw. Erteilungsnummer oder nach der Veröffentlichungsnummer eines Europäischen Patent, für welches eine Übersetzung in Italien eingereicht wurde, durchgeführt werden.
- > **Datum:** Die Recherche kann nach Anmelde- oder Erteilungsdatum durchgeführt werden.
- > **Provinz:** Die Recherche kann nach den jährlichen Patentanmeldungen in den einzelnen italienischen Provinzen durchgeführt werden oder auch nach dem Wohnsitz des Patentinhabers.
- > **Text:** Die Datenbank recherchiert dabei in den Titeln der Patentanmeldungen, sofern diese bereits offengelegt wurden. Bei der Suche nach einem Text kann nach einem oder mehreren Wörtern gesucht werden, die durch die Booleschen Operatoren AND und OR verknüpft werden können. Im Gegensatz zu anderen

Datenbanken ist keine Suche mit Platzhalterzeichen (?, * u.a.) möglich, um Rechtsschreibvarianten zu finden.

- > **Inhaber:** Die Recherche kann nach Name des Pateninhabers bzw. -anmelders durchgeführt werden.
- > **Klasse:** Die Recherche kann nach der Patentklassifikation durchgeführt werden. Bei der erweiterten Recherche können die oben genannten Suchkriterien miteinander verknüpft werden.

Die Datenbank ist über folgende Internetadresse zugänglich:

www.uibm.gov.it/uibm/dati/

8.7 Die Datenbank des US-amerikanischen Patentamtes (USPTO)

Analog zum Deutschen und Europäischen Patentamt stellt auch das US-amerikanische Patentamt USPTO seine Patentpublikationen im Internet kostenlos zur Verfügung. Diese Informationen sind über die Internet-Adresse <http://patft.uspto.gov/> recherchierbar.

Dem Nutzer stehen für die Recherche zwei verschiedene Datenbanken mit unterschiedlichen Recherchearten zur Verfügung:

Erteilte Patente (PatFT: Patents)

In dieser Datenbank sind alle erteilten Patente vom Jahr 1790 bis heute eingespielt. Dokumente, die seit 1976 veröffentlicht wurden, lassen sich im Volltext recherchieren.

Veröffentlichte Patentanmeldungen (AppFT: Applications)

In dieser Datenbank sind alle veröffentlichten Patentanmeldungen, also Dokumente die noch nicht erteilt sind, eingespielt. Diese Dokumente lassen sich im Volltext recherchieren. Der Abdeckungszeitraum erstreckt sich vom 15. März 2001 bis heute. Die Vereinigten Staaten von Amerika verfolgten vor dem 15. März 2001 im Gegensatz zu Europa die Veröffentlichungspraxis, dass nur bereits erteilte Patentdokumente veröffentlicht wurden.

Die Recherche in den USPTO-Datensätzen erfolgt ausschließlich in englischer Sprache. Der Nutzer hat die Möglichkeit, zwischen folgenden Recherchemöglichkeiten zu wählen: Kurzsuche, erweiterte Suche und Nummernsuche.

Kurzsuche (Quick Search):

Hier kann die Suche über den Zeitraum unter **Select years** oder über die verschiedenen Suchfelder eingegrenzt werden. Der Suchbegriff ist unter Term1/Term2 einzutragen.

Erweiterte Suche (Advanced Search):

Mehr als zwei Suchworte können verknüpft und es können Klammern verwendet werden. Die zu recherchierenden Felder werden durch Kürzel eingetragen; der Zeitraum wird, wie bei der Quick-Search-Option, eingegrenzt.

Nummernsuche (Patent Number Search):

Ist die Patentnummer z.B. aus Quellenangaben von Zeitschriftenartikeln bekannt, kann man über die Patentnummernsuche schnell auf die Volltexte zugreifen. Auch die Suche nach mehreren Nummern gleichzeitig ist möglich; hier müssen die einzelnen Nummern durch Leerstellen getrennt werden.

Ergebnisausgabe:

Sendet man die Suchanfrage ab, so erscheint eine Liste mit allen betreffenden Dokumenten. Die Veröffentlichungsnummern der Treffer werden in Form von Hyperlinks angezeigt, über die man die entsprechende Zusammenfassung und, soweit vorhanden, den Volltext einsehen kann.

8.8 Kommerzielle Datenbanken

Neben den von öffentlichen Trägern betriebenen Patentdatenbanken gibt es eine Reihe von kommerziellen Anbietern von Patentdaten. Deren Mehrwert besteht insbesondere in dem vereinheitlichten Zugriff auf die Datenbestände verschiedener staatlicher Patentdatenbanken in teils mächtigeren Recherchefunktionen sowie besseren Möglichkeiten der Anbindung an Inhouse-Systeme.

9 Recherchen in der Patentliteratur

Im betrieblichen Alltag können die Vorteile der Patentliteratur nur durch die praktische Recherche für das Unternehmen verfügbar gemacht werden. So verschieden wie die Anforderungen an die Recherche sind auch die Möglichkeiten der Durchführung. Nur eine geeignete Recherchestrategie und Recherchedurchführung kann ein hohes Maß an Sicherheit bei den Ergebnissen liefern. Um zu gewährleisten, dass ein Rechercheergebnis bei der Beantwortung der gestellten Fragen hilfreich ist, haben sich verschiedene Recherchetypen für verschiedene Anfragen herausgebildet. Unabhängig vom jeweiligen Recherchegegenstand lassen sich die verschiedenen Recherchetypen bezüglich Fragestellung, Ausgangsinformation und Ergebnisziel unterscheiden.

9.1 Recherche nach Inhaber

Namensrecherchen dienen der Ermittlung von Patentanmeldungen eines Unternehmens oder einer Person. Es kann überprüft werden, ob ein bestimmtes Produkt oder ein bestimmtes Verfahren von einer Firma geschützt bzw. angemeldet wurde, oder ob ein Nachbau möglich ist. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass nur die Daten, welche in die Datenbanken eingespielt werden (unabhängig von ihrer Richtigkeit) recherchiert werden können. Um die Möglichkeit eines legitimen Nachbaus zu prüfen, ist auf jeden Fall eine Recherche und eine Beratung eines Patentanwaltes notwendig. Die Schwierigkeit bei Namensrecherchen besteht u.a. darin, dass es in der Patentliteratur eine Vielzahl von Schreibweisen zu einzelnen Unternehmen geben kann. Die Gründe dafür sind unter anderem häufige Wechsel der Firmenbezeichnungen durch Übernahmen und Fusionen, sowie landestypische Schreibweisen (z. B. die Umlaute der deutschen Sprache). Durch die Verwendung mehrerer Schreibweisen und den geschickten Einsatz von so genannten Platzhaltern kann in diesem Fall die Vollständigkeit der Recherche verbessert werden. Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Einschätzung der Vollständigkeit von Rechercheergebnissen ist der Umfang der Datenbank. So kann bei einzelnen Datenbanken nicht der gesamte Datenbestand über das Namensfeld recherchiert werden. Das heißt, obwohl der gesuchte Datensatz sich in der Datenbank befindet, kann er durch die Recherche im Namensfeld nicht gefunden werden.

Durchführung einer Namensrecherche

Folgende Informationen werden für eine ordnungsgemäße Bearbeitung benötigt:

- > Namen des Anmelders (Unternehmen oder Person) oder des Erfinders (Person)
- > geografische Erstreckung, z.B. Europa, Deutschland und Österreich,
- > eventuelle Einschränkung auf Grundlage des Unternehmens- oder Wohnsitzes, z.B. wenn es sich um sehr häufig vorkommende Namen, wie etwa Müller, Meier, u.a. handelt,
- > Unternehmens- bzw. Wohnsitz des zu überprüfenden Erfinders oder Anmelders, z.B. Bozen.

Einige Tipps aus der Recherchepraxis:

- > Umlaute wie ö, ä, ü können auch als oe, ae, ue, oder nur als o, a, u in den Datensätzen vorkommen.
- > Die Schreibweise „ß“ kann auch als „ss“ oder „s“ in den Datensätzen vorkommen.
- > Der Patentanmelder kann sich ändern, z.B. bei Kauf, Verkauf, Zusammenschluss, Unternehmensbeteiligungen von Unternehmen.
- > Die eindeutige Identifizierung von Unternehmen, deren Firmenname ein weitverbreiteter Familienname ist, wie etwa „Meier“, „Huber“, kann durch Zusatzinformationen, wie die Angabe des Firmensitzes, erfolgen.
- > In amerikanischen Patentinformationsquellen mit US-Patentdokumenten kann keine Person im Feld „Patentanmelder“ angeführt werden.
- > Rückübersetzung von Unternehmensnamen aus nicht lateinischen Buchstabensystemen: So finden sich in manchen Datenbanken eine Vielzahl von russischen Dokumenten mit dem Anmelder „SIMENS AKTSIENGEZELL'SHAFT“ bzw. wird aus der „GmbH“ gerne die „GmBKH“.
- > Unvorhersehbare Fehleinträge in Datenbanken.

9.2 Recherche nach „Patentfamilie“

Zu einer Patentfamilie zählen alle Patentanmeldungen, die zum Gegenstand einer nationalen Basisanmeldung parallel bei ausländischen, regionalen oder internationalen Patentämtern eingereicht werden. Die Basisanmeldung wird als Prioritätsdokument bezeichnet. Parallelanmeldungen können innerhalb einer einjährigen Frist bei anderen Ämtern eingereicht werden. Die Patentanmelder verfolgen unterschiedliche regionale Strategien für ihre Patentanmeldungen. Durch eine Familienrecherche kann z.B. festgestellt werden, bei welchen Patentämtern zu einer bestimmten Erfindung Parallelanmeldungen eingereicht worden sind. So lässt sich klären, in welchen Ländern zum Beispiel im Falle eines Einspruchs gegen ein Schutzrecht vorgegangen werden muss. Auch kann aus dieser Recherche abgeleitet werden, in welchen Ländern es zum Beispiel durch Import von geschützten Waren zu Rechtsstreitigkeiten kommen kann. Bei der Auswertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass es keine einheitliche Definition der Patentfamilie gibt.

Durchführung einer Recherche nach „Patentfamilie“

Unter einer Patentfamilie versteht man in der Regel alle Dokumente, die mindestens auf eine gemeinsame Erstanmeldung zurückgehen.

In der Recherchepraxis ergeben sich häufig Fragestellungen, die durch eine Recherche in einer Patentfamilie gelöst werden können. Die verschiedenen Angaben zu den Rechercheergebnissen in den Datenbanksystemen zeigen, dass es zur Identifikation aller relevanten Dokumente notwendig ist, eine Familienrecherche durchzuführen.

Eine weitere typische Suchanwendung der Familienrecherche ist das Auffinden eines Volltextes für ein bestimmtes Dokument in einer anderen Sprache. Dazu wird die Dokumentnummer eines Familienmitgliedes zur Recherche benötigt. Auch kann mit Hilfe einer Familienrecherche ein Dokument in der Patentfamilie zur inhaltlichen Erschließung gefunden werden.

Beispiel: Als Ausgangsinformation für eine Recherche wird das italienische Aktenzeichen IT1267626 genannt. Dazu wird das Volltextdokument so schnell wie möglich benötigt. Bei der Recherche in der Datenbank DEPATISnet oder Espacenet stellt sich heraus, dass dieses Dokument nicht elektronisch verfügbar ist. Jetzt bleibt als Möglichkeit die Beschaffung eines anderen Familiendokumentes, wofür eine Familienrecherche durchgeführt wird.

Einige Tipps aus der Recherchepraxis:

- > Zuverlässigkeit der Erstinformation: Da die Patentfamilien-Systeme auf Prioritätsinformationen der nationalen Patentämter aufbauen, hängt die Richtigkeit der Recherche von der Zuverlässigkeit dieser Erstinformationen ab. Daher ist besondere Sorgfalt in der Recherche und bei der Beantwortung von Vollständigkeitsfragen gefordert.
- > Unterschiedliche Definitionen der Patentfamilie: es gibt keine einheitliche Definition einer Patentfamilie; die engste Definition fordert identische Anspruchsinformation, die weiteste fordert den gleichen Anmelder und das gleiche Technologiegebiet.
- > Durch die Familienrecherche können nur publizierte Aktenzeichen gefunden werden.
- > Geht ein Europäisches Patent in Ländern, die kein eigenes Aktenzeichen zu einem erteilten Europäischen Patent vergeben (z.B. Schweiz, Frankreich oder Großbritannien) in die nationalen Phasen über, sind diese Schutzrechte (nationale Anteile) nicht in den Ergebnissen der Familienrecherche enthalten. Sollen diese Schutzrechte mitbetrachtet werden, müssen die benannten Staaten der europäischen Patenterteilung überprüft werden.

9.3 Recherche nach dem Rechtsstand von Patenten

Über eine Rechtsstandsrecherche kann der rechtliche Status einer Patentanmeldung bzw. einer Patentschrift ermittelt werden. Dadurch kann zum Beispiel geklärt werden, ob ein Schutzrecht bereits erteilt bzw. noch in Kraft ist. Auch kann so in Erfahrung gebracht werden, ob ein Wettbewerber gegen ein Schutzrecht einen Einspruch erhoben hat. Diese Art von Recherche wird in den Registern der Patentämter durchgeführt, wo der Rechts- bzw. Verfahrensstand von Schutzrechten eingetragen wird. Die Ämter weisen nach wie vor darauf hin, dass die Informationen aus den elektronischen Registern und Datenbanken keine rechtsgültigen Auskünfte sind. Zur Vorbereitung von Rechtsstreitigkeiten ist es daher ratsam, eine Akteneinsicht beim entsprechenden Amt durchzuführen. Auch bei Rechtsstandsfragen sollte für eine abschließende Beurteilung der Lage ein Fachmann, wie etwa ein Patentanwalt, zu Rate gezogen werden.

Wer absolute Sicherheit in Bezug auf den aktuellen Status eines Patents braucht, sollte sich direkt an die zuständigen Patentämter oder Behörden wenden.

Durchführung einer Recherche nach dem Rechtsstand von Patenten

Es ist möglich, dass zu einem gesuchten Dokument mehrere Familienmitglieder veröffentlicht wurden. Die Publikation der B1-Schrift zeigt, dass ein Patentdokument erteilt wurde. Nun stellt sich die Frage, ob dieses Patent noch rechtskräftig ist. Dazu muss eine Rechtsstandsrecherche durchgeführt werden; Ausgangspunkt ist in der Regel die Publikations- oder Anmeldenummer des entsprechenden Dokumentes.

Für eine Rechtsstandsabfrage stehen dem Nutzer u.a. folgende Quellen zur Verfügung:

- > Registerdienst des Europäischen Patentamtes: Dieser Dienst ist unter der Internet-Adresse <https://register.epo.org> zu finden. Er enthält die Registerinformationen aller Europäischen Patentanmeldungen.
- > Rechtsstandsinformationen der internationalen Datenbank INPADOC. Diese Informationen lassen sich über das Espacenet recherchieren.
- > Patent- und Gebrauchsmusterregister des Deutschen Patent- und Markenamtes: Der Dienst DPMAregister beinhaltet Informationen zum Rechtsstand von deutschen Schutzrechten und kann unter der Internet-Adresse <http://register.dpma.de/DPMAregister/Uebersicht> erreicht werden.

Einige Tipps aus der Recherchepraxis:

- > Nicht alle Patentämter leiten ihre Informationen an die INPADOC weiter, somit sind nicht zum gesamten Dokumentenbestand des Espacenet die entsprechenden Rechtsstandsinformationen verfügbar.
- > Um eine rechtsverbindliche Aussage zu erlangen, empfiehlt sich eine Einsicht in die amtlich vorliegenden Akten.

9.4 Technologierecherche

Eine Technologierecherche wird durchgeführt, um Technologieinformationen in der Patentliteratur, beispielsweise zu alternativen oder vorteilhaften technischen Lösungen, zu ermitteln. Hierbei steht das Problem im Vordergrund und es werden verschiedene Lösungen dazu gesucht. Dabei liegt der Fokus nicht auf den verschiedenen Möglichkeiten der Ausführung, sondern auf unterschiedlichen Lösungsarten. Ziel ist es, möglichst viele relevante Schriften zu erfassen. Es soll jedoch nur mit eingeschränktem Aufwand ein Überblick über die vorhandenen Lösungsansätze und Technologien gegeben werden, zum Beispiel welche Möglichkeiten es gibt, mit einem Sensorprinzip eine Distanz berührungsfrei zu messen.

9.5 Recherche nach dem Stand der Technik

Die Recherche nach dem Stand der Technik wird in der Praxis im Vorfeld einer eigenen Patentanmeldung durchgeführt. Sie sollte also alle veröffentlichten technischen Lehren zu einer Problemstellung, die vor dem Anmelde- bzw. Prioritätsdatum durch schriftliche und mündliche Beschreibung, bzw. offenkundige Benutzung oder in sonstiger Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, erfassen. Das Ergebnis dieser Recherche dient zur Vorbeugung der potentiellen Verletzung anderer Schutzrechte und kann zum Nachweis der erfinderischen Höhe der eigenen Erfindung als Argumentationshilfe verwendet werden. Im Gegensatz zur Technologierecherche soll das Ergebnis alle technischen Ausprägungen zu einer Lösung der Problemstellung darstellen. Hier ist es nicht von Bedeutung, ob es sich um Patentschriften oder andere Publikationen handelt. Recherchen nach dem Stand der Technik dienen auch der Identifikation von Patentschriften mit einer Kombination von bestimmten technischen Merkmalen.

Einige Tipps aus der Recherchepraxis

- > Beschränken Sie sich nicht auf eine Schlagwortsuche. Ein technisches Konzept lässt sich auch durch ein Klassifikationssymbol darstellen. Eine solide Recherchestrategie umfasst eine logische Kombination aus Schlagwörtern und Klassifikationssymbolen.
- > Eine Recherche nach dem Stand der Technik ist umso effektiver, je mehr einschlägige Dokumente die Sammlung enthält, in der recherchiert wird.
- > Verfolgen Sie nicht einen einzigen Ansatz, sondern sondieren Sie stattdessen viele verschiedene Möglichkeiten und Ansätze.
- > Wenn kein Treffer gefunden wird, bedeutet dies nicht, dass kein einschlägiges Dokument existiert oder gefunden werden kann. Bei Patentrecherchen kann dies aus verschiedenen Gründen vorkommen:
 - Der Rechercheur hat vielleicht – mangels Erfahrung – nicht die optimale Schlagwortkombination verwendet.
 - Einige Felder – wie die Klassifikation – sind in manchen Patentdatensätzen nicht vorhanden; dies kann z.B. bei Datenbanken der Fall sein, die nicht klassifizierte Sammlungen enthalten.
- > Machen Sie umfassenden Gebrauch vom Internet! Manchmal lohnt es sich, sowohl im Internet als auch in den Patentdatenbanken zu recherchieren. Oft werden Patente oder Erfinder im Internet genannt, was zusätzliche Hinweise für die anschließende Suche in Patentdatenbanken liefert.
- > Eine gründliche und effektive Patentrecherche in den Datenbanken erfordert Zeit und Ruhe – sehen Sie sich in der Rolle eines Detektivs, der nach der Stecknadel im Heuhaufen sucht.

9.6 Überwachungsrecherche

Parallel zur Recherche nach dem Stand der Technik sollte in regelmäßigen Abständen die sogenannte Überwachungsrecherche durchgeführt werden. Dabei wird z.B. monatlich die neu veröffentlichte Patentliteratur nach gleichen Inhalten (Technologie, Anmelder u.a.) in denselben Datenquellen durchsucht. Somit wird der Wissensstand aktualisiert, welcher in die eigene Innovationsarbeit einfließen kann. Außerdem dient die Überwachungsrecherche nach erfolgter Patentanmeldung zum nachhaltigen Schutz, indem kollidierende Patente frühzeitig entdeckt und bekämpft werden.

9.7 Einspruchsrecherche

Die Einspruchsrecherche wird üblicherweise innerhalb der Einspruchsfrist nach der Veröffentlichung einer Patenterteilung durchgeführt, beispielsweise wenn Dritte Einwände dagegen erheben. Dies kann der Fall sein, wenn nach Ansicht des Einsprechenden die geschützte Erfindung nicht neu ist oder wenn die erfinderische Tätigkeit nicht vorliegt, z.B. die Erfindung eine Kombination von bereits bekannten Teilschritten ist. Ziel dieser Recherche ist es, einen Nachweis zu führen, welcher einem Ausgangsdokument bzw. seinen Teilinhalten zum Zeitpunkt der Anmeldung den Neuheitscharakter abspricht.

10 Die Patentsprache

Bei der Recherche nach Patenten kann die mitunter eigenartige Bezeichnung von Gegenständen sowie die patenttypische komplizierte Beschreibung von Prozessen und Objekten eine Schwierigkeit darstellen. Es werden häufig nicht die im allgemeinen Sprachgebrauch oder der technischen Fachsprache üblichen Fachausdrücke verwendet, sondern Umschreibungen, die nicht auf den ersten Blick zu identifizieren sind. So könnte zum Beispiel eine Computermaus als „Eingabevorrichtung“ oder „Dateneingabegerät“ verschlüsselt werden, ein Airbag könnte „Aufprallschutz“ oder „aufblasbares Insassenrückhaltesystem“ heißen. Hierdurch kann insbesondere die Patentrecherche nach technischen Sachgebieten erheblich erschwert werden. Von einer reinen Stichwortrecherche in Patentdatenbanken wird abgeraten, da ein annähernd vollständiges Ergebnis nicht gewährleistet wird. Die Suche mit Hilfe von Klassifikationssystemen ist in der Regel erfolgversprechender.

11 Recherchehilfsmittel zur Durchführung von Recherchen

In einem Technologiegebiet sind nicht alle Patente in der gleichen Terminologie abgefasst. Daher muss die Umschreibung des Recherchegegenstandes sinnvoll und umfassend gestaltet werden, um möglichst alle relevanten Dokumente zu erfassen. Als nützliche Werkzeuge dienen hier Klassifikationssysteme, Trunkierungen, Operatoren und Thesauri. Als Quellen für Schlagwörter eignen sich:

- > **Ausgangsdokumente bzw. Familiendokumente oder Entgegenhaltungen:** Anhand der Ausführungen des Ausgangsdokumentes und der Entgegenhaltungen lassen sich oft geeignete Begriffe extrahieren und so eine gute Basis an Schlagworten für einen ersten Recherschritt schaffen. Durch das Auswerten der Relevanz einzelner Dokumente in der Treffermenge gelangt man in der Regel zu beschreibenden Schlagworten, die im ersten Recherschritt nicht berücksichtigt wurden.
- > **Technische Thesauri:** Als Thesaurus wird ein Wörterbuch bezeichnet, in dem sinnverwandte Wörter und Synonyme aufgezeigt werden. Dadurch lassen sich sinn- und sachverwandte Begriffe finden, die mit einem Ausgangswort in begrifflicher Beziehung stehen. Links zu zahlreichen, teilweise mehrsprachigen Thesauri finden sich im Internet unter www.ipsi.fraunhofer.de/~lutes/thesoecd.html.
- > **Fachlexika:** Die technische Beschreibung von Recherchegegenständen kann oft nur mit Hilfe spezieller Fachlexika vollständig durchgeführt werden. In vielen Technologiegebieten sind die Termini aus dem Englischen abgeleitet, daher kann es durchaus sinnvoll sein, mit englischen Fachwörtern in einer deutschsprachigen Datenbank zu recherchieren. Im Internet findet man eine Vielzahl von Online-Lexika wie z.B. unter www.lexitron.de ein Fachlexikon für IT-Begriffe.
- > **Akronymlexika:** Als Akronyme werden Kurzwörter oder auch Abkürzungen, wie beispielsweise NASA, bezeichnet, die in den normalen Sprachgebrauch übergegangen sind. In einigen Technologiegebieten (z.B. Elektrotechnik, Nachrichtentechnik, Chemie- oder Biotechnologie) ist die Verwendung von Abkürzungen

stark verbreitet. Bei Recherchen in diesen Technologiegebieten empfiehlt es sich, sowohl mit den Begriffen als auch mit den Abkürzungen zu recherchieren. Im Internet lässt sich eine Vielzahl von Akronymdatenbanken finden, deren Benutzung kostenfrei ist, z.B. www.acronymfinder.com.

- > **Dokumente von Patentfamilien:** Zur Erarbeitung von Suchworten in anderen Sprachen ist es sinnvoll, zu einem Ausgangsdokument eine Recherche nach Familienmitgliedern durchzuführen. Durch das Sichten dieser Dokumente kann der technische Begriff häufig extrahiert werden.
- > **Mehrsprachige Thesauri:** Durch Verwendung eines mehrsprachigen Thesaurus lassen sich die Vorteile des Wörterbuches und des Thesaurus gleichzeitig nutzen.
- > **Online-Übersetzungen und Online-Wörterbücher:** Durch das Übersetzen und Rückübersetzen einzelner Suchworte finden sich oft zusätzliche Ausdrücke und Schlagworte. Hier lässt sich die Übersetzungsmaschine der Europäischen Union „IATE – Inter-Active Terminology for Europe“ unter der Internetadresse <http://iate.europa.eu> nutzen.
- > **Mehrsprachige Klassifizierungen (z.B. IPC):** Durch die Verwendung internationaler Klassifizierungen lassen sich Technologiefelder und -gruppen mittels der Klassifikationssymbole bzw. deren Beschreibungen gut sprachlich abgleichen. Diese sind im Internet unter dem Link der WIPO www.wipo.int/ipcpub/ einzusehen.

11.1 Logische Operatoren (AND, OR, NOT)

Mit logischen Operatoren, wie sie aus der Booleschen Algebra bekannt sind, lassen sich in der Recherchepraxis Verknüpfungen verschiedener Anfrageteile herstellen. Dadurch ist es möglich, einzelne Aspekte der Recherche miteinander zu kombinieren. Diese Verknüpfungen beziehen sich immer auf ganze Dokumentationseinheiten, d.h. entweder auf ganze Dokumente, ein ganzes Datenfeld oder eine bestimmte Auswahl von Feldern.

Mit logischen Operatoren lassen sich zum Beispiel verschiedene Schlagworte und die relevanten IPC-Klassen untereinander verknüpfen. So werden etwa mit der Suche „Erntemaschine **AND** Trauben“ in der Ergebnismenge nur Dokumente zugelassen, die beide Schlagworte in ihrer recherchierbaren Textbasis enthalten. Wählt man die Kombination „Erntemaschine **OR** A01D046/28“, werden in der Ergebnismenge Dokumente zugelassen, die entweder in ihrer recherchierbaren Textbasis das Wort Erntemaschinen, unabhängig von ihrer IPC-Zuordnung, enthalten oder Dokumente, die in die IPC-Klasse A01D046/28 eingeteilt wurden, unabhängig davon, ob das Schlagwort „Erntemaschinen“ in ihrer recherchierten Textbasis enthalten ist.

Durch logische Operatoren ist es auch möglich, eine Größenrelation zu einem numerischen Eintrag herzustellen. Dieser Eintrag kann z.B. ein Datum oder ein physikalischer Größenwert sein. Für Datenbanken im gewerblichen Rechtsschutz sind diese in der Regel Felder mit Jahres- oder Datumsangaben, z.B. zum Veröffentlichungsjahr oder Eingangsdatum der Datensätze. Eine sinnvolle zeitliche Einschränkung der recherchierten Patentliteratur ist so möglich.

Die einzelnen Datenbanken besitzen recht unterschiedliche Möglichkeiten und Vorgehensweisen im Hinblick auf die logische Verknüpfung von Stichwörtern, aber fast alle Datenbanken bieten eine Hilfestellung, in der beschrieben wird, wie logische Verknüpfungen hergestellt werden können.

11.2 Trunkierungen im Espacenet

Zur Erweiterung der Suche können auch Trunkierungssymbole (Wildcards, Jocker oder Platzhalter) verwendet werden, um z.B. auch Pluralformen eines Schlagwortes oder alternative Schreibweisen zuzulassen.

Es stehen folgende Platzhalter zur Auswahl:

- * steht für ein, beliebig viele oder kein Zeichen,
- ? steht für ein oder kein Zeichen,
- # steht für genau ein Zeichen.

Wenn beispielsweise Dokumente gesucht werden, deren Titel die Begriffe „car“ oder „cars“ enthalten soll, kann im entsprechenden Suchfeld car? eingegeben werden. Gibt man hingegen Auto* ein, werden Dokumente gefunden die z.B. Automobil oder automatisch enthalten.

Für den Gebrauch von Platzhaltern gelten folgende Beschränkungen:

- > Nach einem Platzhalter darf kein alphanumerisches Zeichen stehen (z.B. „colo?r“ ist nicht möglich).
- > Platzhalter können nur in den Suchfeldern „Titel“, „Titel oder Zusammenfassung“, „Erfinder“ und „Anmelder“ verwendet werden.
- > Vor den Platzhaltern „?“ und „#“ müssen mindestens zwei alphanumerische Zeichen stehen (Beispiele: co? oder pa#).
- > Die Platzhalter „?“ und „#“ können bis zu dreimal verwendet werden, sofern vor ihnen mindestens zwei alphanumerische Zeichen stehen (so erhalten Sie z.B. bei der Eingabe von „ca???“ die Einträge call, cart, card, care, cable usw., nicht aber catheter).
- > Vor dem Platzhalter „*“ müssen mindestens drei alphanumerische Zeichen stehen (also ist „co*“ keine zulässige Eingabe).

11.3 Trunkierungen in DEPATISnet

Der Recherchemodus des DEPATISnet stellt folgende Platzhalter zur Verfügung:

- ? kein, ein oder beliebig viele Zeichen,
- ! genau ein Zeichen,
- # ein oder kein Zeichen.

Dabei darf jeder Platzhalter an beliebiger Stelle im Deskriptor verwendet werden. Die Einsteigersuche stellt in der Regel keine Platzhalter zur Verfügung. Der Ort der Trunkierung im Suchbegriff ist im Hinblick auf die Trefferrelevanz von übergeordneter Bedeutung. Einerseits sollte sie so nahe am Wortstamm wie möglich erfolgen, um Singular, Plural und verschiedene grammatikalische Formen einzuschließen. Andererseits werden eigenständige Begriffe bei zu großzügiger Verwendung von Trunkierungssymbolen eher in der Ergebnismenge auftauchen.

Am Beispiel des Suchbegriffs „Maus“ wird eine sinnvolle Trunkierung anhand der Rechts-, Links- und beidseitigen Trunkierung erläutert:

> **Rechtstrunkierung:**

Maus? > Findet alle Datensätze, in denen der Begriff „Maus“ mit jeder beliebigen Endung enthalten ist, z.B. **Mauskabel**.

> **Linkstrunkierung:**

?maus > Findet alle Datensätze, in denen „Maus“ mit jeder beliebigen Vorsilbe enthalten ist, z.B. **Computermaus**. Der Begriff „Mauskabel“ aus 1. wird z.B. nicht gefunden.

> **Beidseitige Trunkierung:**

?maus? > Findet alle Datensätze, in denen „Maus“ mit jeder beliebigen Vorsilbe und Endung enthalten ist, also z.B. **Mauskabel**, **Computermaus**, aber auch **Darmausgang**, **Schlammaustrag**, **Alarmauslösung**, **Fallschirmauswurf**.

12 Wie führt man eine Patentrecherche durch?

Für die praktische Recherehdurchführung ist es wichtig zu wissen, dass zum einen jeder einzelne Rechereschritt sorgfältig durchgeführt werden muss, um Fehler zu vermeiden. Zum anderen muss auch darauf geachtet werden, dass die einzelnen Schritte innerhalb dieser Prozesskette sinnvoll in Umfang und Inhalt aufeinander abgestimmt sind, um ein konsistentes und sinnhaftes Rechercheergebnis zu erzielen, welches die ursprüngliche Fragestellung zutreffend beantwortet.

12.1 Fragestellung

In der genauen Ausgestaltung und dem Verständnis der Fragestellung liegt der Schlüssel zu einer qualitativ hochwertigen und effizienten Recherche. So ist zum Beispiel die zunächst einfach klingende Fragestellung „Wie viele Patente hat die Firma Siemens?“ sicherlich nicht allein mit einer Patentrecherche zu beantworten. Dies kann folgende Gründe haben:

> **Es kann nur nach Patentinhabern recherchiert werden**

Ist die Firma während der Entwicklung Kooperationen eingegangen, können Patente auch auf andere Namen angemeldet sein. Der Name „Siemens“ muss nicht zwangsläufig als Anmelder aller Schutzrechte, auf die das Unternehmen Zugriff hat, hinterlegt sein.

> **Die Schutzrechte haben Besitzer gewechselt**

Nach der Anmeldung bzw. Erteilung haben Schutzrechte ihren Besitzer gewechselt, etwa im Rahmen von Firmenzu- oder -verkäufen. Der neue Patentinhaber ist nur dann zu identifizieren, wenn der Patentanmelder eine entsprechende Änderung in der Eintragung beim Patentamt beantragt hat.

Erst nach sorgfältiger Ausarbeitung der eigentlichen Fragestellung können die nächsten Schritte der Patentrecherche erfolgen.

12.2 Lösung und Recherchetyp

Der Charakter und das Ziel der Fragestellung geben die Rahmenbedingungen für die Recherchelösung vor. Grundsätzlich werden zwei Lösungstypen unterschieden: **Formalrecherchen und Sachrecherchen**. Diese beiden Recherchetypen sind nicht nur in Bezug auf die Dokumentteile, die bei der Durchführung gesucht werden, verschieden, sondern auch in der Vorgehensweise und Methodik der Recherche.

Bei der Durchführung von Formalrecherchen wird im Wesentlichen in den Formalangaben von Patenten, also in den bibliografischen Daten gesucht. Die Namensrecherche, die Recherche nach Patentfamilien und die Rechtsstandrecherche gehören zu den Formalrecherchen.

Sachrecherchen beziehen sich im Unterschied dazu auf den technisch-inhaltlichen Teil von Schutzrechten wie es bei einer Recherche nach dem Stand der Technik oder einer Technologierecherche der Fall ist. In der Praxis sind häufig Kombinationen der verschiedenen Rechercheansätze zur umfassenden Beantwortung der Fragestellung notwendig.

12.3 Information

Die Qualität des Rechercheergebnisses hängt wesentlich von der Eignung der verwendeten Informationsbasis zur Beantwortung der konkreten Fragestellung ab. Nicht jede Datenbank enthält zwangsläufig die notwendigen Daten, um ein optimales Resultat zu erreichen.

Zum Beispiel kann nach dem Erfolg der Patentbemühungen der Firma „Fiat“ in Bezug auf Motorentechnik in Österreich gefragt werden. Dazu kann die Erteilungsquote, also das Verhältnis von Patentanmeldungen und erteilten Schutzrechten in einem Technologiegebiet in der gefragten Region (Österreich) dienen. Diese Recherche kann nicht in Espacenet durchgeführt werden. In dieser Datenbank sind für Österreich nämlich nur jeweils die ersten Publikationsstufen für jede Anmeldung hinterlegt. Das heißt, sollte eine Patentanmeldung zunächst offengelegt werden, wird nur diese Offenlegungsschrift in die Datenbank eingespielt und nicht auch die eventuell nachfolgende erteilte Patentschrift. Das Verhältnis von erteilten zu offengelegten Schriften liefert daher nicht die gewünschte Erteilungsquote. Der Grund

dafür liegt ganz einfach im vorhandenen Datenbestand. Auch bei der Frage, wie weit ein Datenbestand in die Vergangenheit zurück reicht, ist Sorgfalt geboten. Häufig hat in einer Datenbank nicht der gesamte Bestand die gleiche historische Datenverfügbarkeit. Deshalb sollte bereits vor der Durchführung der Recherche abgeglichen werden, ob das angestrebte Rechercheziel überhaupt mit den Möglichkeiten der verwendeten Datenbank erreichbar ist.

12.4 Datenbankauswahl

Neben den Eigenschaften der Informationsbasis sind der Aufbau und Zugang zu einer Datenbank für die praktische Recherche wichtig. Bei einigen Informationsangeboten im Internet sind Login-Identifikationen und Passwörter notwendig. Darüber hinaus bieten die internetgestützten Datenbankangebote unterschiedliche Recherchemöglichkeiten an, welche die Suchmöglichkeiten für die Datenbank zum Teil erheblich einschränken. Wenn ein Datenbankzugang über eine Eingabemaske mit vordefinierten Feldern gewählt wird, können keine umfangreichen Verknüpfungen der Schlüsselwörter verwendet werden. Deshalb sollte bereits vor der Durchführung der Recherche abgeglichen werden, ob das angestrebte Rechercheziel überhaupt mit den Möglichkeiten der verwendeten Datenbanken erreichbar ist.

12.5 Recherchetechnik

Unter „Recherchetechnik“ versteht man die korrekte Durchführung einer Recherche mittels Anwendung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel. Abhängig von der konkreten Recherchedurchführung und der angewendeten Recherchetechnik können Fehler oder Einschränkungen bei der Beantwortung der Ausgangsfragestellung die Folge sein. So muss zum Beispiel bei Namensrecherchen größte Sorgfalt auf die verschiedenen möglichen Schreibweisen gelegt werden. Hilfreich ist dabei die geschickte Verwendung von Platzhaltern für einen oder mehrere Buchstaben. So werden die verschiedenen Schreibweisen zum Beispiel für Umlaute (ä, ö, ü) oder Sonderschreibweisen (ss, sz, u.a.) recherchierbar. Für Sachrecherchen ist oft die Verwendung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) notwendig. Auch bei deren Verwendung ist größte Sorgfalt angeraten.

12.6 Auswertung

Unter „Auswertung der Rechercheergebnisse“ versteht man die Einschätzung der Ergebnisse auf ihre Relevanz. Das bedeutet, dass die aufgefunden Patente hinsichtlich auf ihrer Relevanz für die Beantwortung der ursprünglichen Fragestellung zu bewerten sind. So werden im Laufe der Recherchedurchführung häufig Dokumente in den Treffermengen identifiziert, die sich nur am Rande mit der Fragestellung beschäftigen. Oft sind auch die verwendeten Schlagworte in einem gänzlich anderen thematischen Kontext in den Trefferdokumenten erwähnt. Nur durch die intensive Beschäftigung mit den erzielten Trefferdokumenten kann ein Abbruchkriterium für die Recherche gefunden werden. Die Schritte „Datenbankauswahl“ und „Recherchetechnik“ sollten so lange wiederholt werden, bis eine ausreichende Menge relevanter Patente aufgefunden wurde. Erst dann kann die ursprüngliche Fragestellung zufriedenstellend beantwortet werden.

12.7 Ergebnis

Werden die einzelnen Schritte des dargestellten Ablaufes mit Sorgfalt abgearbeitet, ist von der hinreichenden Beantwortung der Ausgangsfrage auszugehen. Bei der Interpretation des Ergebnisses sind aber die möglichen Einschränkungen durch die Informationsbasis, die gewählte Datenbank und die zur Verfügung stehenden Recherchemöglichkeiten zu beachten.

Teil 2

MARKENRECHERCHEN

13 Einleitung

Die meisten Unternehmen müssen sich heutzutage mit angebotsübersättigten Märkten auseinandersetzen und sich einer immer härteren Konkurrenz stellen. Um sich bestmöglich von den Mitbewerbern abzuheben, muss rechtzeitig eine passende Marktstrategie entworfen und verfolgt werden, die auch den Schutz der eigenen Marke einschließt.

Um festzustellen, ob die eigene Idee für eine neue Marke bereits von jemand anderem realisiert wurde, sollte zuallererst eine Recherche im Internet durchgeführt werden. Mithilfe verschiedener kostenloser Suchmaschinen können mögliche Mitbewerber ausgeforscht und erste Informationen über deren Tätigkeit gewonnen werden.

Anschließend sollten auch die Markendatenbanken abgefragt werden, die ebenfalls im Internet zugänglich sind. In diesen Datenbanken können unterschiedlich komplexe Recherchen frei ausgeführt werden und wichtige Informationen über die Konkurrenzsituation und die Entwicklungen des Marktes eingeholt werden.

Dieser zweite Teil des Leitfadens beleuchtet verschiedene Schlüsselemente der Markenrecherchen. In den folgenden Abschnitten werden die verschiedenen Arten der Recherche und Vorgehensweisen beschrieben und nützliche Hinweise und Informationen gegeben.

14 Wozu dient eine Markenrecherche?

Bevor neue Produkte oder Dienstleistungen auf den Markt gebracht werden, sollte zunächst eine Markenrecherche durchgeführt werden, um eventuelle Verletzungen älterer Rechte und Rechtsstreitigkeiten mit Mitbewerbern zu vermeiden.

Auch bevor eine Marke eingetragen wird, muss eine entsprechende Recherche durchgeführt werden, um festzustellen, ob ein ähnliches oder gleiches Zeichen bereits besteht. Zu beachten ist, dass viele nationale Marken- und Patentämter bei der Überprüfung der Unterlagen für eine Markenmeldung nicht recherchieren, ob eine Marke bereits angemeldet oder eingetragen ist. Inhaber älterer Rechte könnten sich daher der Eintragung einer neuen Marke widersetzen und deren Annullierung fordern. Da von den Patentämtern keine Neuheitsrecherchen durchgeführt werden, müssen die Inhaber einer eingetragenen Marke selbst laufend prüfen, ob ihr Schutzbereich durch neue Eintragungen verletzt wird und sich gegebenenfalls gegen Imitationen zur Wehr setzen. Auch deshalb ist es ratsam, regelmäßig Markenrecherchen durchzuführen.

Markenrecherchen helfen außerdem, rechtzeitig folgende Fragen zu beantworten:

- > Bestehen bereits identische Marken?
- > Bestehen ähnliche Marken, die denen des Unternehmens sehr nahe kommen (z.B. in phonetischer oder grafischer Hinsicht)?
- > Für welche Produkte oder Dienstleistungen sind diese Marken eingetragen worden?
- > Wer ist der Inhaber einer bestimmten Marke?
- > Welche Marken werden von den Mitbewerbern angemeldet?
- > Besteht eine neue Marke von einem Mitbewerber, welche die Marke des eigenen Unternehmens verletzt?
- > Welcher ist der aktuelle Rechtsstatus der eingetragenen Marke?
- > Für welche Länder gilt eine eingetragene internationale Marke?

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei der Eintragung einer neuen Gesellschaft ins Handelsregister nicht geprüft wird, ob der gewählte Firmenname die Rechte einer bereits eingetragenen Marke verletzt. Dies kann nur mittels einer genauen Markenrecherche festgestellt werden. Das Handelsregister kann auf Anfrage lediglich prüfen, ob andere Unternehmen mit demselben Namen eingetragen sind.

15 Wesentliche Voraussetzungen für eine Markenrecherche

Eine Marke ist in der Regel nicht unbegrenzt und absolut gültig. Wie bei anderen Schutzrechten auch (Patenten, Mustern, Designs) sind per Gesetz bestimmte Beschränkungen hinsichtlich Dauer, geografischer Deckung und Schutzbereich vorgesehen.

Um den Schutzbereich einer Marke genau einschätzen zu können, sollte man feststellen, seit wann die Marke eingetragen ist, für welchen Zeitraum sie noch gültig und in welchen Ländern sie angemeldet und eingetragen worden ist. Außerdem ist es von grundlegender Bedeutung, die Produkte und Dienstleistungen zu kennen, die bei der Anmeldung aufgelistet und beantragt wurden und für die das zuständige Amt den Schutz gewährt hat.

Das Ergebnis einer Markenrecherche ist aufmerksam unter Berücksichtigung dieser grundlegenden Aspekte auszuwerten. So kann festgestellt werden, ob das eigene Zeichen bereits besteht, um mögliche Konflikte mit älteren Rechten zu vermeiden.

15.1 Zeitliche Gültigkeit von Marken

International gilt der Schutz einer Marke für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Einreichung der Anmeldung. Der Markeninhaber kann die Eintragung unbegrenzt oft erneuern und verlängern, und zwar jeweils für einen weiteren Zehnjahres-Zeitraum. Wird eine Marke nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen verlängert, verliert der Inhaber alle erworbenen Rechte. Dies bedeutet, dass die Nutzung ähnlicher oder identischer Zeichen durch Dritte nicht mehr angefochten werden kann.

15.2 Gebietsdeckung von Marken

Eine **nationale Marke** gilt nur in dem Land, in dem sie angemeldet und eingetragen wurde. Eine in Italien angemeldete und eingetragene Marke ist daher nur auf italienischem Gebiet gültig.

Neben den nationalen Schutzsystemen gibt es zwei Möglichkeiten für eine grenzübergreifende Eintragung, durch die eine größere geografische Abdeckung erreicht werden kann: die **Gemeinschaftsmarke** und die **internationale Marke**.

Die Gemeinschaftsmarke ermöglicht den einheitlichen Schutz in allen 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union, während mit einer internationalen Marke der Schutz in etwa 90 Ländern (einschließlich Europa) erreicht werden kann. Die beiden Eintragungsarten bieten also unterschiedliche Gebietsdeckungen.

15.3 Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen

Wenn die Eintragung einer Marke beantragt wird, sollte genau darauf geachtet werden, für welche Produkte und Dienstleistungen diese aktuell und in Zukunft verwendet werden soll. Der Schutz einer Marke beschränkt sich nämlich ausschließlich auf die Liste der beantragten Waren und Dienstleistungen.

Diese werden unter Bezugnahme der sogenannten „Internationalen Klassifikation von Nizza“ definiert, die alle fünf Jahre überarbeitet wird. Diese Klassifikation enthält alle möglichen und vorstellbaren Produkte und Dienstleistungen und ist in insgesamt 45 „Klassen“ eingeteilt. Die Klassen von 1 bis 34 enthalten Produkte im Allgemeinen, während sich die Klassen von 35 bis 45 auf Dienstleistungen beziehen.

Die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen ist nicht nur bei der Eintragung, sondern auch für die Recherche von großer Bedeutung. Sollten zwei Marken (in phonetischer oder grafischer Hinsicht) ähnlich oder identisch sein, kann es zu einer Verwechslung oder einer Verbindung der beiden Zeichen beim Verbraucher kommen, wenn die entsprechenden Produkte oder Dienstleistungen identisch oder ähnlich sind. Bei Verwendung der korrekten Klasse können gezielt Recherchen durchgeführt werden, bei denen die Ergebnisse auf die relevanten Branchen begrenzt werden, so dass nur nach solchen Marken gesucht wird, die sich auf identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen beziehen.

Die Nizza-Klassifikation kann auf der Internetseite der Handelskammer Bozen sowie auf den Seiten der Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organisation - WIPO) abgerufen werden:

www.handelskammer.bz.it

www.wipo.int/classifications/en/

16 Wo können Markenrecherchen durchgeführt werden?

Wenn jemand eine Marke anmeldet, werden die in der Anmeldung angegebenen Informationen (z.B. Daten des Antragstellers, Darstellung der Marke oder die Liste der Produkte und Dienstleistungen) in entsprechenden elektronischen Registern archiviert.

Viele Marken- und Patentämter im Ausland ermöglichen den Zugriff auf diese Register und die kostenlose Suche über Online-Rechercheplattformen im Internet. Normalerweise haben die veröffentlichten Angaben keine rechtliche Relevanz und werden lediglich für Informationszwecke zur Verfügung gestellt.

In diesen besonderen Datenbanken können sowohl über bereits eingetragene als auch über angemeldete Marken Informationen nachgeschlagen werden. Anhand verschiedener Suchkriterien können auch komplexe Recherchen durchgeführt werden.

Auch wenn Markenrecherchen relativ einfach erscheinen, erfordern sie dennoch eine gewisse Kenntnis der einzelnen Datenbanken, der Suchinstrumente und der anzuwendenden Vorgehensweisen. Das Patentinformationszentrum (Patlib) der Handelskammer Bozen bietet diesbezüglich Unterstützung und Beratung über gewerbliche Schutzrechte und professionelle Recherchedienste.

Im Folgenden werden einige der wichtigsten Online-Datenbanken für Marken beschrieben.

16.1 Datenbank der italienischen Marken

Die Datenbank der „Generaldirektion zur Bekämpfung von Produktfälschung - Italienisches Patent- und Markenamt“ (Direzione Generale per la Lotta alla Contraffazione - Ufficio Italiano Brevetti e Marchi) enthält alle Informationen über die Anmeldungen von Marken und Patenten (und anderen Schutzrechten), die bei den italienischen Handelskammern eingereicht wurden und auf nationalem Gebiet gültig sind.

Die Daten werden seit dem Jahr 1980 gesammelt und regelmäßig aktualisiert.

Es kann nach

- > Code (Nummer der Anmeldung und Eintragung),
- > Datum (der Anmeldung und der Eintragung),
- > Provinz der Anmeldung,

- > Text (oder Beschreibung der Marke),
- > Name des Inhabers und
- > Klasse der Produkte und Dienstleistungen gesucht werden.

Außerdem kann eine erweiterte Suche durchgeführt werden, bei der mehrere Kriterien miteinander verknüpft werden können.

Die Datenbank ist über folgende Internetadresse zugänglich:

www.uibm.gov.it/uibm/dati/

Bei der Suche nach einem Text kann nach mehreren Wörtern gesucht werden, die durch die Booleschen Operatoren AND und OR verknüpft werden können. Diese Optionen können durch Auswahl der gewünschten „Suchmethode“ (metodo di ricerca) ausgewählt werden. Im Gegensatz zu anderen Datenbanken ist keine Suche mit Platzhalterzeichen (?, * u.a.) möglich, um Rechtschreibvarianten zu finden.

16.2 Datenbank der internationalen Marken ROMARIN

Die Datenbank ROMARIN von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) enthält Informationen über die nach dem Madrider System eingetragenen internationalen Marken. Außerdem enthält sie die Daten der Anmeldungen und der anschließenden Länderbenennungen für die Erweiterung der nationalen Marke, die bei der internationalen Behörde gerade untersucht werden.

Die Datenbank wird täglich aktualisiert und ist über die folgende Internetseite frei zugänglich:

www.wipo.int/romarin

Es gibt zwei Suchmöglichkeiten:

- > **„Einfache Suche“ (Simple search):** Hier gibt es einige vorgegebene Suchfelder, die der Nutzer nach Bedarf hinzufügen oder entfernen kann und durch die mehrere Suchkriterien miteinander verknüpft werden können. Es kann anhand der Registrierungsnummer der internationalen Marke, des Datums (der Anmeldung und der Eintragung) oder des Namens des Inhabers gesucht werden. Zudem kann auch durch Eingabe von in der Marke enthaltenen Texten, der Klasse der Produkte oder Dienstleistungen oder der jeweiligen in den drei offiziellen

Sprachen wiedergegebenen Produkte oder Dienstleistungen recherchiert werden. Außerdem kann die Suche anhand des Ursprungslandes, der Kennzahl der zugrundeliegenden Marke (Anmelde- oder Registrierungsnummer) oder der Wiener Klassifikation erfolgen.

- > **„Erweiterte Suche“ (Advanced search):** Hier kann eine manuelle Suche eingestellt werden, bei der eine oder mehrere Textsequenzen eingegeben werden, welche die Codes der einzelnen Felder im XML-Format enthalten. Es handelt sich dabei um eine recht komplexe Recherchemöglichkeit, die normalerweise erfahrenen Nutzern vorbehalten ist.

Bei der Suche können auch Platzhalterzeichen (?, * u.a.) verwendet werden, um Rechtschreibvarianten der gesuchten Wörter zu finden, sowie die logischen Operatoren (AND, OR, NOT), um mehrere Wörter miteinander zu verknüpfen oder auszuschließen.

Unter „Help“ sind die verschiedenen, dem Nutzer zur Verfügung stehenden Suchmöglichkeiten aufgelistet und beschrieben, beispielsweise die phonetische Suche (Symbol #), mit der sich in der Aussprache ähnelnde Marken gefunden werden können, und die sogenannte „fuzzy search“ (Symbol %), mit der ein Text gefunden werden kann, der möglicherweise Druckfehler enthält.

16.3 Datenbank der Gemeinschaftsmarken CTM-ONLINE

CTM-ONLINE ist die Suchmaschine vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), die den Zugang zu allen Informationen über Anmeldungen und Eintragungen von Gemeinschaftsmarken ermöglicht. Außerdem können die Akten zu den Gemeinschaftsmarken online eingesehen werden.

Jede Akte zu einer Gemeinschaftsmarke enthält die gesamte Korrespondenz zwischen dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) und dem Inhaber der Gemeinschaftsmarke bzw. seinem Vertreter mit Bezug auf die Anmeldung oder die Eintragung der jeweiligen Gemeinschaftsmarke.

Die Datenbank wird täglich aktualisiert und ist über die folgende Internetseite frei zugänglich:

<http://oami.europa.eu/CTMOnline/RequestManager/>

Auch hier gibt es zwei Suchmöglichkeiten:

- > **„Einfache Suche“ (Simple search):** Es sind nur einige Suchfelder für eine elementare Suche vorgegeben, wie Nummer oder Name der Marke.

- > **„Erweiterte Suche“ (Advanced search):** Im Gegensatz zu den internationalen Marken ist hier eine Reihe von Suchfeldern vorgegeben, durch die mehrere Suchkriterien miteinander verknüpft werden können. Es kann anhand der Nummer der Eintragung der Gemeinschaftsmarke, des Datums (der Anmeldung und der Eintragung) oder des Namens des Inhabers gesucht werden oder aber auch durch Eingabe von in der Marke enthaltenen Texten oder der Klasse der Produkte bzw. der Dienstleistungen sowie schließlich anhand der Wiener Klassifikation.

16.4 Datenbank TMview

TMview ist ein neuer Dienst, der aus der Zusammenarbeit von HABM, WIPO und anderen nationalen Marken- und Patentämtern entstanden ist und im Jahr 2010 offiziell gestartet wurde. Der Dienst wurde eingeführt, um die an den verschiedenen Standorten verfügbaren Markenregister gleichzeitig und kostenlos zu durchsuchen. Derzeit umfasst die Suchmaschine die Informationen zu den Gemeinschaftsmarken (HABM), den internationalen Marken (WIPO) sowie den nationalen Marken folgender Staaten: Bulgarien, Benelux (Belgien, Niederlande und Luxemburg), Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Portugal, Vereinigtes Königreich (England, Schottland, Wales und Nordirland), Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien und Spanien. Weitere Länder werden sich in Zukunft dem Dienst anschließen.

Mit TMview können einfache sowie erweiterte Recherchen sowohl nach dem Namen der Marke als auch nach dem Namen des Antragstellers oder Inhabers, den Klassifikationen gemäß Nizza oder Wien und weiteren Kriterien durchgeführt werden. Da alle nationalen Datenbanken unterschiedlich aufgebaut sind, können nicht alle Suchkriterien für alle teilnehmenden Länder angewandt werden.

Die Datenbank wird in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert und ist über die folgende Internetseite frei zugänglich:

www.tmview.europa.eu

16.5 Weitere Online-Datenbanken

Neben der Datenbank TMview kann auch in den Datenbanken anderer Länder gesucht werden, welche über die Internetseiten der entsprechenden Marken- und Patentämter aufgerufen werden können. Diese haben seit einiger Zeit ihre Archive zur Verfügung gestellt und oftmals kostenlose Suchplattformen eingerichtet. Im Folgenden werden die Internetseiten einiger Marken- und Patentämter ausländischer Staaten mit den entsprechenden Online-Datenbanken angeführt:

Land	Internetseite
Australien	www.ipaustralia.gov.au
Brasilien	www.inpi.gov.br
Kanada	www.cipo.ic.gc.ca
China	http://sbj.saic.gov.cn
Kroatien	www.dziv.hr/en
Deutschland	www.dpma.de - http://register.dpma.de
Japan	www.jpo.go.jp - www.ipdl.inpit.go.jp
Norwegen	www.patentstyret.no - https://dbsearch2.patentstyret.no
Polen	www.uprp.pl
Rumänien	www.osim.ro - http://bd.osim.ro
Singapur	www.ipos.gov.sg - http://tmsearch.ipos.gov.sg
Schweden	www.prv.se - http://wwwm.prv.se/vmi/default.jsp
Schweiz	www.ige.ch - https://www.swissreg.ch
Türkei	www.tpe.gov.tr
USA	www.uspto.gov

17 Arten von Markenrecherchen

Je nachdem, welches Ziel verfolgt wird und welches Ergebnis erreicht werden soll, können verschiedene Arten von Markenrecherchen durchgeführt werden. Hierzu gibt es besondere Vorgehensweisen, die in den folgenden Absätzen erläutert werden. Die Datenbanken sind normalerweise so aufgebaut, dass einfache oder erweiterte Recherchen möglich sind, indem verschiedene Suchkriterien angewandt und miteinander verknüpft werden können. Es sollte bedacht werden, dass jede Datenbank eine eigene Struktur hat und aus diesem Grund die Recherche je nach verwendeter Datenbank unterschiedlich angelegt werden muss. Bevor eine Markenrecherche durchgeführt wird, sollten die rechtlichen Hinweise und die von den Anbietern der jeweiligen Datenbank zur Verfügung gestellten Anweisungen aufmerksam gelesen werden.

17.1 Suche nach dem Namen des Inhabers oder Antragstellers

Mit der Namensrecherche können Marken gefunden werden, die von einem Unternehmen oder einer Person angemeldet und eingetragen wurden. So kann man beobachten, welche Schutzstrategien die Konkurrenz verfolgt, feststellen, welche Produkte sie vermarkten möchte, oder prüfen, ob ein nicht sehr zuverlässiger Partner in böser Absicht eine bestimmte Marke auf seinen Namen eingetragen hat.

Die Schwierigkeit bei der Suche nach Namen liegt darin, dass Unternehmen in den Datenbanken oft mit verschiedenen Namen eingetragen sind. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Firmennamen häufig geändert werden, beispielsweise infolge von Firmenzusammenschlüssen oder -abtretungen, oder aber auch unterschiedliche Schreibweisen aufweisen können (beispielsweise Abkürzungen, Buchstaben, Ziffern oder Sonderzeichen).

Häufig werden Marken, die von bestimmten Unternehmen verwendet werden, unter dem Namen ihres gesetzlichen Vertreters oder unter dem Namen anderer Unternehmen desselben Konzerns eingetragen. Dies geschieht etwa dann, wenn die Marke nicht in das Vermögen eines Unternehmens einfließen soll (um zum Beispiel den Verlust der Rechte bei einer Auflösung oder Löschung des Unternehmens zu verhindern), oder wenn die Inhaberschaft aller innerhalb eines Konzerns bestehenden Rechte geistigen Eigentums in einer Hand zusammengeführt wird.

17.2 Identitätsrecherchen

Eine Identitätsrecherche wird hauptsächlich durchgeführt, um Informationen über ganz bestimmte Marken zu suchen, die bereits bekannt sind, z.B. wenn man das Ausmaß des Schutzes eines Zeichens und damit die Liste der Produkte und Dienstleistungen erfahren oder den Namen eines Antragstellers oder Inhabers der Rechte herausfinden möchte.

Mit dieser Suche können nur Markeneintragungen gefunden werden, die den für die Suche verwendeten Wörtern exakt und „wörtlich“ entsprechen.

Mit einer Identitätsrecherche kann nicht zuverlässig festgestellt werden, ob eine neue Marke, die man eintragen möchte, frei ist oder bereits von Dritten geschützt wurde. Vor allem Wortmarken, die aus Wortlauten bestehen, können auf verschiedene Art und in verschiedenen Kombinationen wiedergegeben werden.

Beispiel: Wenn man den Begriff „BERG“ sucht, wird man keine Informationen über mögliche ähnliche Marken wie „BERGE“ oder „GEBIRGE“ finden.

Um einen Konflikt mit den Rechten Dritter zu vermeiden und einen genaueren Überblick über bereits eingetragene Marken zu erhalten, muss eine Ähnlichkeitsrecherche durchgeführt werden.

17.3 Ähnlichkeitsrecherchen

Mit einer Ähnlichkeitsrecherche ist ein genaueres Screening bestimmter Texte möglich. Ziel dieser Recherche ist nämlich nicht nur, dem gesuchten Ausdruck genau entsprechende Marken zu finden, sondern auch solche, die diesem phonetisch oder orthographisch ähneln.

Laut Gesetz ist es nämlich nicht erlaubt, eine Marke einzutragen, die mit einer Marke oder einem anderen Identitätszeichen für Produkte oder Dienstleistungen identisch oder diesem „ähnlich“ ist.

Um eine korrekte Ähnlichkeitsrecherche durchzuführen, müssen alle Wörter gesucht werden, die dem Ausgangstext entsprechen, wobei die Begriffe jeweils im Singular und im Plural, in männlicher und in weiblicher Form, mit und ohne Interpunktion einzugeben sind und Wörter mit Vor- und Nachsilben zu berücksichtigen sind. Je nach Fall kann die Anzahl der zu suchenden Wörter also sehr hoch sein.

Zu diesem Zweck ist der Einsatz sogenannter „Wildcards“ oder „Platzhalterzeichen“ sehr nützlich, mit denen komplexe Recherchen möglich sind.

17.4 Recherche nach Bildbestandteilen

Um festzustellen, ob eine Marke aus grafischer Sicht mit einer älteren Marke identisch ist oder ihr ähnelt, muss eine Recherche nach Bildbestandteilen durchgeführt werden. Es müssen also alle bereits eingetragenen Marken gesucht und untersucht werden, die Abbildungen oder grafische Formen und Symbole enthalten, die denen des eigenen Zeichens sehr ähnlich oder mit ihnen identisch sind.

Für eine Recherche nach Bildbestandteilen von Marken ist die „Wiener Klassifikation“ zu verwenden, die in englischer (oder französischer) Sprache auf der Internetseite der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) verfügbar ist:

<http://www.wipo.int/classifications/en/>

Die Wiener Klassifikation (die sich von der Nizza-Klassifikation unterscheidet) beinhaltet eine Liste von 29 Kategorien mit entsprechenden Unterabschnitten; jede von ihnen kennzeichnet eine Reihe von Bildbestandteilen, die eine Marke enthalten kann, einschließlich der Farben.

Bildmarken, die beispielsweise die Abbildung einer Sonne enthalten, sind unter dem Code „1.3“ klassifiziert, können jedoch auch unter dem Code „26.1“ für „Kreise“ klassifiziert sein. Blaue Marken hingegen haben den Code „29.1“ bzw. den Unterabschnitt „29.1.4“.

Die Wiener Klassifikation wird nicht von allen nationalen Marken- und Patentämtern zugewiesen, obwohl sie von zahlreichen Ländern verwendet wird. Dies ist beispielsweise in Italien der Fall. Derzeit können die Wiener Kategorien nur für Recherchen in der europäischen und der internationalen Datenbank verwendet werden.

Die Recherche nach Bildbestandteilen der Marken ist daher sehr komplex!

18 Praktische Hinweise für die Durchführung einer Markenrecherche

Zuallererst muss berücksichtigt werden, dass die frei zugänglichen Online-Datenbanken nicht umgehend aktualisiert werden und zudem Ungenauigkeiten und Fehler enthalten können. Aus diesem Grund dürfen die Recherchen nie als vollständig und erschöpfend angesehen werden. Jede Datenbank ist außerdem unterschiedlich aufgebaut, weshalb die Recherche jeweils unterschiedlich formuliert werden muss. Im Folgenden werden verschiedene Ratschläge und Vorgehensweisen für eine erfolgreiche Markenrecherche genannt.

Bevor Sie beginnen:

Sammeln Sie die Daten, die für die auszuführende Recherche unbedingt erforderlich sind: zu suchender Markenname, Name des Konkurrenten, Liste der Länder, in denen die Recherche durchgeführt werden soll usw.

Suchen Sie die korrekte Klassifikation der Produkte und Dienstleistungen, für welche die Marke verwendet werden soll. So können Sie die Ergebnisse einer Recherche eingrenzen und identische oder ähnliche Marken ausschließen, die für andere Klassen eingetragen und daher nicht relevant sind. Es ist nämlich zulässig, gleiche oder ähnliche Marken einzutragen, sofern sie sich auf unterschiedliche Produkte oder Dienstleistungen beziehen.

WO sollten Sie suchen:

Auf italienischem Gebiet gelten italienische Marken, Gemeinschaftsmarken (die in der gesamten EU gelten) und die internationalen Marken, bei denen Italien zu den benannten Ländern gehört. Um herauszufinden, ob eine Marke in Italien geschützt ist, muss die Recherche immer in den Datenbanken der nationalen, internationalen und Gemeinschaftsmarken durchgeführt werden.

Wenn Sie herausfinden wollen, ob eine Marke außer in Italien auch im Ausland geschützt ist, ist die Recherche in den Datenbanken der internationalen Marken und der Gemeinschaftsmarken nicht ausreichend. In solch einem Fall muss auch die nationale Datenbank des jeweiligen Landes abgefragt werden.

Dehnen Sie die Recherche auch auf andere Datenbanken, wie Firmendatenbanken, aus, um festzustellen, ob der Text von einem Unternehmen auf dem Markt als Firmenname verwendet wird (und daher nicht eingetragen ist).

WIE sollten Sie suchen:

- > Suchen Sie nicht nur exakt den Text, den Sie schützen möchten, sondern auch alle phonetisch ähnlichen oder leicht zu verwechselnden Wörter (suchen Sie z.B. für „Schoko“ auch nach „Choco“ oder „Choko“ usw.), Plural- oder Singularformen (z.B. „Tal“ und „Täler“), männliche und weibliche Formen („Freund“ und „Freundin“).
- > Wenn die Marke aus mehreren Wörtern oder aus zusammengesetzten Wörtern besteht, suchen Sie sowohl nach dem gesamten Ausdruck als auch den einzelnen Wörtern (suchen Sie z.B. für „schönes Leben“ auch nach „schön Leben“ und „schöner Leben“).
- > Schließen Sie zu allgemeine, das Produkt oder die Dienstleistung beschreibende Wörter aus der Suche aus (z.B. „Immobilienmakler“, „Service“ usw.).
- > Versuchen Sie, bei deutschen Wörtern mit Umlauten („ä“, „ö“ und „ü“) auch den Vokal ohne Punkte, also „a“, „o“ und „u“ oder die phonetische Umschreibung „ae“, „oe“ und „ue“ einzugeben (suchen Sie z.B. für „Südtirol“ auch nach „Sudtirol“ und „Suedtirol“).
- > Bei Vokalen mit Akzent suchen Sie den Begriff ohne Akzente. Schließen Sie Artikel (z.B. der, die, das, ein) oder Konjunktionen (z.B. und, aber, dass) aus der Suche aus.
- > Wenn die Marke Interpunktionszeichen, Bindestriche und andere Sonderzeichen (z.B. „&“) enthält, suchen Sie auch ohne diese Zeichen, da diese kein Unterscheidungsmerkmal für die Marke darstellen.
- > Die Suche unterscheidet nicht nach Groß- oder Kleinbuchstaben.

Verwenden Sie Platzhalterzeichen (?, * u.a.), um andere Schreibweisen und Plural- oder Singularformen zu finden und logische Operatoren (AND, OR, NOT), um mehrere Wörter zu kombinieren oder auszuschließen.

WANN sollten Sie die Recherche durchführen:

Es ist wichtig, dass die Markenrecherche vorgenommen wird, bevor der Antrag auf Registrierung der Marke gestellt wird und bevor neue Produkte oder Dienstleistungen auf den Markt gebracht werden. Außerdem sollte die Recherche zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal wiederholt werden, um das Verhalten der Mitbewerber zu beobachten.

Prüfen Sie immer den Stand der veröffentlichten Daten, da die Datenbanken nicht immer aktuell und vollständig sind.

18.1 Platzhalterzeichen und logische Operatoren

In der folgenden Tabelle sind einige der wichtigsten Platzhalterzeichen und logischen Operatoren mit einem Beispiel aufgeführt, die in einigen Markendatenbanken verwendet werden können.

?	Ersetzt nur ein Zeichen im Wort; findet Marken, die ein beliebiges Zeichen enthalten. K?rn – findet alle Marken, bei denen anstelle des „?“ ein beliebiges Zeichen steht, also „Kern“ und „Korn“. trend? – findet die Marken „trendy“, „Trends“ usw., aber NICHT die Marken „Trend“ oder „Trendline“
*	Ersetzt eine beliebige Zeichenfolge. Schokolad* – findet alle Marken, die Wörter enthalten, die mit dem Stamm „Schokolad“ beginnen und beliebig enden, also „Schokolade“, „Schokoladen“, „schokoladig“ usw. trend* – findet die Marken „Trend“, „trendy“, „Trends“, „Trendline“ usw.
AND	Findet Marken, die alle angegebenen Wörter gleichzeitig enthalten. gesund AND schön – findet alle Marken, die die beiden Wörter „gesund“ und „schön“ enthalten.
OR	Findet Marken, die mindestens eines der angegebenen Wörter enthalten. gesund OR schön – findet alle Marken, die das Wort „gesund“ enthalten, und alle Marken, die das Wort „schön“ enthalten, auch wenn sie nicht gleichzeitig enthalten sind.
NOT	Findet Marken, die das erste angegebene Wort, nicht jedoch das zweite Wort enthalten. gesund NOT schön – findet alle Marken, die das Wort „gesund“ enthalten, mit Ausnahme der Marken, die auch das Wort „schön“ enthalten.

19 Andere Recherchen

Die Markendatenbanken sind nicht die einzige Informationsquelle, die für die Prüfung bestehender Schutzrechte in Betracht gezogen werden. Es gibt andere offizielle Register, in die ein Name oder eine bestimmte Bezeichnung eingetragen werden kann, um geschützt zu werden, wie beispielsweise die Register „geografischer Angaben“ oder „Ursprungsbezeichnungen“.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass ein Zeichen auch ohne Eintragung verwendet werden kann. Sollte ein solches Zeichen durch seine Verwendung zu einem Identitätszeichen werden oder ein Erkennungszeichen für die Verbraucher darstellen, spricht man von einer „Benutzungsmarke“. Eine Benutzungsmarke ist ein Zeichen, das auch ohne entsprechende Eintragung einen besonderen Schutz genießt, der jedoch auf das geografische Gebiet und die Produkte und Dienstleistungen, für die es verwendet wird, beschränkt ist.

Diese besondere Art von Identitätszeichen scheint in den Markendatenbanken nicht auf, weshalb es notwendig sein kann, die Recherche auf andere Kanäle auszudehnen, wie beispielsweise auf das Handelsregister oder auf Suchmaschinen im Internet.

19.1 Geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen

Um bestimmte Agrarerzeugnisse und Lebensmittel zu schützen, deren besondere Qualitätsmerkmale vor allem von dem Gebiet abhängen, in dem sie hergestellt werden, sind in Europa besondere „Qualitätsmarken“ eingeführt worden, nämlich die Bezeichnungen **g.U.**, **g.g.A.** und **g.t.S.**

Wer Produkte unter der Bezeichnung g.U., g.g.A. oder g.t.S. herstellt, muss strenge Herstellungsbestimmungen einhalten, die in einer eigenen Regelung festgelegt sind, und unterliegt Kontrollen durch die zuständigen Behörden. Dank dieser Systeme erhalten die Verbraucher wertvolle Informationen über die Qualität und die geografische Herkunft der Produkte.

Die **geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)** erhalten Lebensmittel, deren besondere Merkmale vornehmlich oder ausschließlich von dem Gebiet, in dem sie hergestellt werden, abhängen. Damit ein Produkt die geschützte Ursprungsbezeichnung erhält, müssen Herstellung, Verarbeitung und Erzeugung in einem bestimmten geografischen Gebiet erfolgen (z.B. Parmaschinken, Grana Padano).

Die Bezeichnung **geschützte geografische Angabe (g.g.A.)** erhalten Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, von denen eine bestimmte Eigenschaft, der Ruf oder ein anderes Merkmal von der geografischen Herkunft abhängen, und deren Herstellung, Verarbeitung bzw. Erzeugung in einem bestimmten geografischen Gebiet erfolgen. Um das g.g.A.-Zeichen zu erhalten, muss daher mindestens eine der Produktionsstufen in einem bestimmten Gebiet erfolgen (z.B. Südtiroler Speck, Südtiroler Apfel). Die Bezeichnungen g.U. und g.g.A. beziehen sich nicht nur auf hochwertige Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, sondern werden auch für Weine erteilt, die ihren Ursprung in Mitgliedsländern der Europäischen Union haben (z.B. Südtiroler Sankt Magdalener, Barolo, Chianti).

Die Bezeichnung **garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S.)** schützt Erzeugnisse, die sich durch eine traditionelle Zusammensetzung oder ein traditionelles Herstellungsverfahren auszeichnen. Anders als die Bezeichnungen g.U. und g.g.A. bezeichnet sie Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, welche eine Besonderheit haben, die mit dem Herstellungsverfahren oder der Zusammensetzung aus der Tradition eines bestimmten Gebietes zusammenhängt, auch wenn sie nicht notwendigerweise nur in diesem Gebiet hergestellt werden (z.B. Mozzarella, Neapolitanische Pizza). Die beschriebenen Verfahren garantieren dem Antragsteller einen in der gesamten Europäischen Union geltenden Schutz (vor Nachahmungen und Missbrauch) für die Namen der Agrarerzeugnisse oder Lebensmittel eines bestimmten geografischen Gebietes.

Wenn eine Marke für Agrarerzeugnisse eingetragen werden soll, sollte auch eine Recherche in der „**DOOR**“-Datenbank für Qualitätsangaben und -bezeichnungen durchgeführt werden. Die Datenbank ist über die Internetseite der Europäischen Kommission – Landwirtschaft und ländliche Entwicklung – zugänglich:

http://ec.europa.eu/agriculture/quality/index_en.htm

Wenn eine Marke für Weinbauerzeugnisse eingetragen werden soll, sollte eine Recherche in der „**E-BACCHUS**“-Datenbank für Qualitätsangaben und Qualitätsbezeichnungen für Weine durchgeführt werden. Die Datenbank ist über die Internetseite der Europäischen Kommission – Landwirtschaft und ländliche Entwicklung – zugänglich:

http://ec.europa.eu/agriculture/markets/wine/index_it.htm

Die Liste der italienischen Produkte und Weine mit der Qualitätsbezeichnung g.U. oder g.g.A. ist auch auf der Internetseite des Ministeriums für Land-, Forstwirtschaft und Ernährung veröffentlicht und kann unter folgender Adresse eingesehen werden:
www.politicheagricole.it

19.2 Recherche in der Datenbank des Handelsregisters

Die derzeit geltenden Gesetze verbieten die Eintragung von Marken, die einem bereits als Firma, Firmenname oder -bezeichnung oder Firmenschild bekannten Zeichen entsprechen oder ähneln.

Bevor eine Marke mit einem besonderen Text eingetragen wird, sollte daher auch eine Überprüfung beim Handelsregister gemacht werden. So kann festgestellt werden, ob es möglicherweise ordnungsgemäß eingetragene Unternehmen gibt, die mit einer Firmenbezeichnung auf dem Markt tätig sind, welche mit der einzutragenden Marke identisch oder dieser sehr ähnlich ist.

Derartige Recherchen können direkt beim Handelsregister jeder italienischen Handelskammer beantragt werden. Außerdem können Datenbanken im Internet befragt werden, über die man Zugang zu den Daten von italienischen und europäischen Unternehmen bekommt:

www.registroimprese.it

www.infoimprese.it

19.3 Suchmaschinen im Internet

Das Internet ist eine riesige Sammlung von Informationen, und setzt sich mehr und mehr als Kommunikationsmittel für Werbung und Promotion durch. Unternehmen neigen dazu, ihre Produkte und Dienstleistungen im Internet zu vertreiben und stellen dabei zahlreiche Informationen zur Verfügung.

Um festzustellen, ob ein bestimmter Name bereits zur Kennzeichnung bestimmter Produkte oder Dienstleistungen am Markt verwendet wird, sollte auch eine Kontrolle mit Hilfe der im Internet verfügbaren Suchmaschinen vorgenommen werden.

Suchmaschinen (z.B. Google®, Yahoo!®) sind nichts anderes als automatische Systeme, die in der Lage sind, die Inhalte von Internetseiten zu analysieren. Gibt ein Nutzer ein Schlüsselwort für eine Suche ein, erzeugen diese Systeme eine Ergebnisliste, die nach bestimmten Kriterien sortiert ist. Aus den verschiedensten Gründen lassen viele, vor allem kleine Unternehmen ihre Marke nicht als Namen ihrer Produkte eintragen, sondern verwenden diese lediglich und veröffentlichen sie in ihren Katalogen und auf ihren Internetseiten.

Mit der Suche anhand der üblichen Suchmaschinen kann auch festgestellt werden, ob die eigenen Markenrechte möglicherweise von Dritten verletzt werden.

Manche Unternehmen oder Personen verwenden und nutzen von Dritten eingetragene Marken auf unrechtmäßige Weise, um Nutzer auf ihre eigenen Internetseiten zu „locken“. Dazu werden Schlüsselwörter verwendet (sogenannte „Metatags“), die für den normalen Nutzer während des Besuchs einer Internetseite nicht sichtbar sind, aber die Ergebnisse seiner Suche beeinflussen.

Eine Suche mit einem dieser Schlüsselwörter (z.B. dem Namen einer Marke) in den klassischen Suchmaschinen führt als Ergebnisliste eine Liste von Internetseiten an, die diese Schlüsselwörter rechtmäßig oder unrechtmäßig verwenden. Der Nutzer wird so getäuscht und irrtümlich auf andere Internetseiten gelenkt.

Die Nutzung einer von Dritten eingetragenen Marke als „Metatag“ stellt einen Missbrauch des Identitätszeichens und einen unlauteren Wettbewerb dar und ist daher gesetzlich verboten. Im Allgemeinen ist der Inhaber einer Marke befugt, deren Nutzung als Schlüsselwort zu verbieten, sofern es anhand der Werbeanzeige für den Internetnutzer nicht oder nur schwer ersichtlich ist, ob die in der Anzeige genannten Produkte oder Dienstleistungen vom Inhaber der Marke oder von einem Dritten stammen.

19.4 Prüfung der „Domainnamen“

Ein Domainname ist im Wesentlichen die Adresse einer Internetseite, die aus Wörtern oder Texten – auch mit einer bestimmten Bedeutung – besteht, welche durch Punkte getrennt sind (z.B. www.handelskammer.bz.it).

Im Laufe der Zeit sind die Domainnamen mehr und mehr zu regelrechten Erkennungszeichen im Internet geworden, die eine bessere Suche nach relevanten Seiten ermöglichen. Die meisten Unternehmen verwenden ihren Firmennamen oder eingetragene Marken als Domainnamen. So findet der Nutzer leicht die entsprechende Internetseite und die Informationen, die ihn interessieren.

Heutzutage werden Domainnamen vom Gesetz und von der Rechtsprechung als Identitätszeichen angesehen, ebenso wie der Firmenname, das Firmenschild und die Marke. Wird der Name, der geschützt werden soll, bereits als Domainname verwendet, ist dies ein Indiz dafür, dass dieser Name bereits von anderen geschützt und daher als Marke eingetragen ist.

Durch eine Kontrolle der Domainnamen kann außerdem festgestellt werden, ob eigene Markenrechte verletzt werden.

Wenn die Marke Ihres Unternehmens von einer anderen Person oder einem anderen Unternehmen unrechtmäßig als Domainname verwendet wird, kann diese Verletzung der Rechte durch das Verfahren zur Neuvergabe bei der zuständigen Registrierungsstelle gestoppt werden.

Nach einem Domainnamen kann über die klassischen Internetsuchmaschinen oder über die Internetseiten der für die Zuteilung der sogenannten nationalen „Top-Level-Domain“ zuständigen Registrierungsstelle gesucht werden.

Land/Region	Top-Level-Domain	Internetseite
Italien	.it	www.nic.it
Österreich	.at	www.nic.at
Deutschland	.de	www.denic.de
Europa	.eu	www.eurid.eu

Alternativ dazu kann das Bestehen eines Domainnamens festgestellt werden, indem man auf den Internetseiten der für die Registrierung der Domains akkreditierten Unternehmen sucht (sogenannte „Registrars“).

20 Welche Dienstleistungen bietet der Bereich Patente und Marken der Handelskammer Bozen?

Der Bereich Patente und Marken der Handelskammer Bozen informiert und berät zu den einzelnen Schutzrechtsarten und deren Anmeldeverfahren und gibt allen interessierten Unternehmen eine praktische Hilfestellung bei der:

- > Eintragung von nationalen und internationalen Marken,
- > Eintragung von nationalen Mustern und Modellen,
- > Anmeldung von Patenten und Gebrauchsmustern.

Hierzu werden Leitfäden, Anmeldeformulare, Arbeitshilfen, Merkblätter und Links zu Online-Datenbanken sowie weiterführende Informationen rund ums Thema Patente und Marken zur Verfügung gestellt.

Das Patentinformationszentrum (Patlib – Patent library) der Handelskammer Bozen bietet den Südtiroler Unternehmen zudem umfassende Informationen über weltweit hinterlegte Patente und Marken. Auf Anfrage werden Patentrecherchen und Markenrecherchen zu den unterschiedlichsten Fragestellungen durchgeführt.

Weiters bietet der Bereich Patente und Marken der Handelskammer Bozen Experten-Sprechstunden sowie individuelle Fachberatungen für Unternehmen und organisiert verschiedene Veranstaltungen und Vorträge zum Thema „gewerbliche Schutzrechte“.

Informationen

Handelskammer Bozen
Patente und Marken
Südtiroler Straße 60
I-39100 Bozen
Tel. +39 0471 945 531 -514
Fax +39 0471 945 524
patentemarken@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it

Handelskammer Bozen
Patente und Marken
Südtiroler Straße 60
I-39100 Bozen
Tel. +39 0471 945 531 -514
Fax +39 0471 945 524
patentemarken@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it

In Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol,
Abteilung Innovation, Forschung, Entwicklung und Genossenschaften